

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Erlangen

erlangen.de/haushalt



1 Inhalt

1 Inhalt	2
2 Finanzielle Ausgangslage	4
3 Haushaltskonsolidierung	6
3.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre 2024	6
3.2 Überarbeitung des Verwaltungsentwurfs 2025	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung ab 2025	8
4 Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 ff.	9
4.1 Unabweisbare Ausgaben	10
4.1.1 Ergebnishaushalt	10
4.1.2 Investitionen	12
4.2 Personalausgaben	12
4.3 Kommunale Einrichtungen	13
4.4 Disponible Ausgabepositionen	17
4.4.1 Freiwillige Leistungen	17
4.4.2 Pflichtaufgaben	17
4.4.3 Kostenrechnende Einrichtungen	18
4.5 Beteiligungen	18
4.5.1 Erlanger Stadtwerke Konzern	18
4.5.2 IGZ GmbH	19
4.5.3 GEWOBAU GmbH	19
4.5.4 Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach	19
4.5.5 Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (ZV StUB)	20
4.5.6 Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)	20
4.6 Ausleihungen	20
4.7 Vermögen der Kommune	21
4.8 Schuldendienst Kernhaushalt	21
4.8.1 Städtevergleich	21
4.8.2 Entwicklung der investiven Verschuldung	22
4.8.3 Zinsen	23
4.8.4 Tilgung	24
4.8.5 Umschuldung	24
4.8.6 Kassenkredite	25

4.9 Veranschlagungen außerhalb des Haushaltes	25
4.10 Einnahmemöglichkeiten	26
4.10.1 Gebühren und Beiträge, Sonstige Einnahmen	26
4.10.2 Steuern	26
4.10.2.1 Gewerbesteuer	27
4.10.2.2 Grundsteuer A und B	28
4.10.2.3 Verpackungssteuer	29
4.10.2.4 Zweitwohnungssteuer	31
4.11 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben	31
4.12 Ergebnisse	32
5 Impressum	33
Anlagen	34

2 **Finanzielle Ausgangslage**

Bayernweit stehen die Kommunalfinanzen durch gestiegene Personal- und Sozialausgaben sowie durch sehr hohe Baukosten unter Druck. Die Aufstellung genehmigungsfähiger Haushalte gestaltet sich vor diesem Hintergrund als immer schwieriger.

In Erlangen wird die Situation durch hohe Gewerbesteuerrückzahlungen für das Jahr 2024 und eine niedrigere Gewerbesteuerprognose für 2025 verschärft.

Der genehmigte Haushalt 2024 wies einen Finanzmittelfehlbetrag von 38,0 Mio. € bei einer Nettoneuverschuldung von Null aus. Die Deckung des Finanzmittelfehlbetrages wäre problemlos aus der Liquidität möglich gewesen. Der für die Gewerbesteuer prognostizierte Planansatz 2024 von 220,0 Mio. € wurde sogar um Einzahlungen in Höhe von 24,2 Mio. € übertroffen. Die Rückzahlungen wiesen jedoch mit 173,2 Mio. € ein noch nie dagewesenes, in dieser Dimension nicht vorhersehbares Niveau aus.

Der am 16. Januar 2025 beschlossene Finanzplan weist bis 2028 einen Finanzierungsmittelfehlbetrag von insgesamt 194,2 Millionen Euro aus. Dabei sind schon neue, zusätzliche Investitionskredite im maximal zulässigen Volumen veranschlagt. Freie liquide Mittel sind in Folge der hohen Gewerbesteuerrückzahlungen 2024 nicht mehr vorhanden. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die geplanten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht erteilt. Die beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2025 darf somit nicht amtlich bekannt gemacht werden. Dies bedeutet ganzjährig die sog. vorläufige Haushaltsführung gem. Art. 69 der Gemeindeordnung (GO).

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung von Mittelfranken ein umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept gefordert: Eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit sind wiederherzustellen.

Am 12. Dezember 2024 fasste der Stadtrat Erlangen den Beschluss, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten mit dem Ziel, Ausgaben zu reduzieren, Einnahmen zu generieren und somit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern. Die Maßnahmen sollten nicht nur kurzfristige Effekte erzielen, sondern auch strukturelle Verbesserungen für die kommenden Haushaltsjahre schaffen.

Die Erstellung des Konzeptes und die fortlaufende Entwicklung sollte mit eigenen Personalressourcen durchgeführt werden. Die Beauftragung eines externen Beraters -wie dies schon in früheren Jahren der Fall war- war diesmal nicht geplant.

Erarbeitet wurde das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept durch die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit den Referaten und in Abstimmung mit den Fachämtern. Die persönlichen Mitarbeiter des Oberbürgermeisters haben den Konsolidierungsprozess in den Fachämtern begleitet und gesteuert.

3 Haushaltskonsolidierung

3.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre 2024

Nachdem der Stadt Erlangen im Juni 2024 bekannt wurde, dass es im laufenden Jahr zu erheblichen Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von rd. 50,0 Mio. € kommen wird, wurde mit Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) am 01.07.2024 mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik verfügt.

In den Budgets wurde die Inanspruchnahme von Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. € gesperrt und in den investiven Deckungsringen Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Volumen von 6,2 Mio. €. Von den 7,8 Mio. € entfallen allein 0,8 Mio. € auf den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Eigenbetrieb 77), dessen von der Stadt zur Verfügung gestelltes Klimabudget entsprechend gesperrt wurde.

Unter Hinzurechnung der sich ergebenden Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3,7 Mio. € konnte somit quer über alle Fachbereiche und Produktgruppen ein Kürzungsvolumen von insgesamt 17,7 Mio. € erzielt werden.

3.2 Überarbeitung des Verwaltungsentwurfs 2025

Ein erster Entwurf des Haushalts 2025 (Verwaltungsentwurf) wurde planmäßig bis Ende August 2024 erstellt und sollte am 26. September 2024 in den Stadtrat eingebracht werden.

In der ersten Septemberhälfte 2024 dann die nächste Hiobsbotschaft für die Stadt Erlangen: Das gesamte Rückzahlungsvolumen sollte sich verdreifachen und wurde auf mindestens 150 Mio. € prognostiziert.

In der Folge wurde der 1. Verwaltungsentwurf überarbeitet und der 2. Haushaltsentwurf dann am 24. Oktober 2024 in den Stadtrat eingebracht.

Bereits mit der Einbringung dieses 2. Haushaltsentwurfs war evident, dass der Haushalt samt Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 nicht genehmigungsfähig sein würde.

Im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsentwurfs musste auf der Einzahlungsseite der Ansatz 2025 der Gewerbesteuer um 75,0 Mio. € auf 120,0 Mio. € reduziert werden. Den sinkenden Gewerbesteuereinnahmen wurde auf der Auszahlungsseite mit weiteren Einsparungen von 12,8 Mio. € bei der laufenden Verwaltungstätigkeit und von 3,7 Mio. € bei der Investitionstätigkeit begegnet, um die Auswirkungen auf den Haushalt abzumildern. Dennoch schließt der Haushalt 2025 mit einem prognostizierten Finanzmittelfehlbetrag von 69,3 Mio. €.

Das Gewerbesteueraufkommen bleibt auch in den folgenden Jahren des Finanzplanungszeitraums bis 2028 bestimmendes Thema, mussten die Einzahlungen aus Gewerbesteuer im Vergleich zum 1. Verwaltungsentwurf bis 2028 doch um insgesamt 185,0 Mio. € nach unten korrigiert werden. Den reduzierten Gewerbesteuererwartungen wurden Einsparungen auf der Auszahlungsseite der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 31,2 Mio. € im Jahr 2026 (allerdings begünstigt durch eine deutlich niedrigere Gewerbesteuer- bzw. Bezirksumlage) sowie von 14,0 Mio. € im Jahr 2027 und von 18,1 Mio. € in 2028 entgegengestellt.

Eine schwere Hypothek, an der der Haushalt noch lange zu tragen haben wird, stellen die massiven Gewerbesteuerrückzahlungen des Jahres 2024 in Gesamthöhe von 173,2 Mio. € dar. Sie führten nicht nur zu einem nahezu vollständigen Verbrauch der Liquiditätsreserven, die ursprünglich zum Ausgleich von Finanzmittelfehlbeträgen im Finanzplanungszeitraum hätten eingesetzt werden sollen. Sondern sie zwingt auch zur Aufnahme hoher Kassenkredite (zum Jahreswechsel 2024/2025 bereits 68,0 Mio. €), um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2025 ist als Anlage 2 diesem Konzept beigefügt.

Die im Haushaltserstellungsprozess 2025 vom 1. Entwurf bis hin zum fertigen Haushaltsplan durch die einzelnen Fachämter erzielten Einsparungen in den Fachamtsbudgets (laufende Verwaltungstätigkeit) können der Anlage 1 entnommen werden. Als Vergleichsmaßstab wurden die Budgetsalden des Haushaltsjahres 2024 gegenübergestellt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung ab 2025

In den zurückliegenden Jahren konnte die Haushaltssatzung nach Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken im Regelfall in den Monaten April bzw. Mai des laufenden Haushaltsjahres bekanntgemacht werden. Die sog. haushaltslose Zeit, in der die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) anzuwenden waren, war damit auf einige wenige Monate beschränkt.

Nachdem für den Haushalt 2025 aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs keine Genehmigung erteilt wurde und wird, werden die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 Anwendung finden müssen.

Die Fachdienststellen und Eigenbetriebe wurden mit Vermerk des Finanzreferates vom 7. Januar 2025 mit dem Titel „Besondere Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung“ explizit auf die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung hingewiesen. Angesichts des massiven Liquiditätsengpasses sind sie verpflichtet, diese restriktiv auszulegen. Selbst bei sog. Fortsetzungsmaßnahmen sind stets rechtliche Verpflichtung, Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit zu prüfen, um das notwendige Kreditaufnahmevermögen zu begrenzen.

4 **Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 ff.**

Die haushaltswirtschaftliche Sperre 2024, dann die erste Erstellung und schließlich die Überarbeitung des Haushaltsentwurfs 2025 waren die ersten drei Schritte auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung. Sie hatten zum Ziel, die kritische Haushaltslage zunächst zu stabilisieren.

Das nun vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept ist die konsequente Fortsetzung des Weges der Haushaltssanierung, um insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Liquiditätsprobleme die Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Stadt Erlangen ist zum 01.01.2024 mit einem Finanzmittelbestand (= liquide Mittel bei Banken) von 123,9 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 gestartet. Das Rechnungsjahr 2024 endet bedingt durch die hohen Gewerbesteuerzurückzahlungen im Volumen von über 170,0 Mio. € mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 170,9 Mio. € (vorläufiges Ergebnis). Diese dramatische Entwicklung hat nicht nur zum vollständigen Verzehr der vorhandenen Liquidität geführt. Zusätzlich mussten zur Sicherung der Liquidität Kassenkredite aufgenommen werden, die zum 31.12.2024 bereits mit 60,0 Mio. € zu Buche standen.

Der beschlossene Haushaltsplan 2025 weist insbesondere aufgrund des gegenüber dem Vorjahr um 100,0 Mio. € reduzierten Gewerbesteueransatzes einen Finanzmittelfehlbetrag von 69,3 Mio. € aus. Investitionskredite sind im maximal zulässigen Umfang eingeplant. Selbst unter vollständiger Inanspruchnahme des in der haushaltslosen Zeit zulässigen Kassenkreditvolumen von 105,0 Mio. € würde sich hypothetisch ein Liquiditätsfehlbetrag von über 20,0 Mio. € errechnen.

Die Anforderungen an das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept, das Grundvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts ist, orientiert sich am 10-Punkte-Katalog für die Beantragung

von Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen nach Art. 11 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Es ist bis zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit fortzuschreiben.

Die finanziellen Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes finden ihren Niederschlag in der mittelfristigen Finanzplanung, die über den gesetzlich definierten Finanzplanungszeitraum (bis 2028) hinaus zunächst bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben wurde (s. Anlage 2). Mit ihr soll dokumentiert werden, wie und bis wann es gelingt, den Bestand an Finanzmitteln zu konsolidieren.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept umfasst die in den folgenden Nummern 4.1 bis 4.10 dargestellten Maßnahmen.

4.1 Unabweisbare Ausgaben

Zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft wird es regelmäßig erforderlich sein, dass sich die Kommune auf unabweisbare Ausgaben beschränkt und nur finanzielle Leistungen erbringt, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Diese Beurteilung hat die Stadt im Rahmen ihrer Finanzautonomie jedoch unter Beachtung ihrer Leistungsfähigkeit zu treffen. Nachfolgend werden die im Ergebnishaushalt und in im investiven Bereich getroffenen Maßnahmen aufgeführt.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune darzustellen, ist die Ausweisung und Erzielung eines Überschusses in der Ergebnisrechnung erforderlich. Im Sinne einer Aufgabenkritik wurde im November 2024 unter dem Titel „Konsolidierungscheck“ eine Überprüfung der laufenden Einnahmen und Ausgaben auf den Weg gebracht mit dem Ziel, eine jährliche Verbesserung des Ergebnishaushaltes um 15,0 -20,0 Mio. € zu erreichen.

Die Aufgaben und Strukturen der Referate und Ämter wurden dazu eigenverantwortlich und selbstkritisch durchleuchtet, um den Haushalt für die Jahre ab 2025 krisenfest zu machen und einen wesentlichen, strukturellen und dauerhaften Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Es handelte sich um einen schnellen und schlanken Prozess (12/2024 – 04/2025), der von den Referaten in Verantwortungsgemeinschaft inhaltlich gestaltet und durch den Stabsbereich des Oberbürgermeisters gesteuert und moderiert wurde. Dabei wurde ein einheitliches und vollumfängliches Vorgehen über einen gemeinsamen Fragebogen sichergestellt.

Über die Vorschläge der Fachbereiche selbst hinaus wurden Arbeitsgespräche mit den Querschnittsbereichen geführt, Konsolidierungsunterlagen aus anderen Städten gesichtet, Vorschläge der Stadtratsfraktionen eingeholt und im Sinne eines gegenseitigen Hinterfragens intern Vorschläge über Amts- und Referatsgrenzen hinweg eingebracht. Im Rahmen von Workshops in jedem Referat wurden alle vorgeschlagenen Maßnahmen an der zuständigen Stelle auf Umsetzbarkeit geprüft und die nächsten Schritte definiert. In einer Arbeitsklausur der obersten Führungsebene am 21./22.02.2025 wurden referatsübergreifende und stadtweite Themen behandelt und daraus weiteres Einsparpotenzial erzielt.

Im Ergebnis konnte ein jährliches Konsolidierungspotenzial zur Entlastung der Ergebnisrechnung in Höhe von 19,7 Mio. € ermittelt werden. Dieses setzt sich aus Minderausgaben (durch Effizienzsteigerung, Optimierung und Reduzierung von Standards) in den Sachmittelbudgets in Höhe von 9,4 Mio. €, zusätzlichen Einnahmen öffentlich-rechtlicher wie auch privatrechtlicher Art in Höhe von 5,0 Mio. € und Personalkostenreduzierung (durch Stellenabbau sowie Reduzierung freiwilliger Arbeitgeberleistungen) in Höhe von 5,3 Mio. € zusammen. Das Volumen baut sich von 2025-2028 schrittweise auf. Durch schnelle Umsetzung von Maßnahmen kann so ein Verbesserungsbetrag für die mittelfristige Finanzplanung in Höhe von 58,0 Mio. € erzielt werden.

Neben den im Konsolidierungsscheck erzielten Ergebnissen sind in Anlage 3 noch die nachträglichen Änderungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt enthalten.

4.1.2 Investitionen

Um die Kreditaufnahme für investive Maßnahmen und die daraus resultierende Belastung der dauernden Leistungsfähigkeit durch Zinsen und Tilgung zu begrenzen, wurden die Investitionsmaßnahmen nochmals einer kritischen Prüfung unterzogen.

Bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 wurde der Schwerpunkt auf die Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen gelegt und neue Investitionsmaßnahmen nur sehr restriktiv aufgenommen. Weitere Kürzungen sind daher im investiven Bereich nur sehr schwer realisierbar, da es sich im Wesentlichen um Fortsetzungsmaßnahmen handelt. Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurden die Fachämter gebeten, ihre Maßnahmen nochmals insbesondere auf Verschiebbarkeit zu überprüfen.

Im Ergebnis konnte eine Herabsetzung des Investitionsvolumen um insgesamt 9,5 Mio. € erreicht werden (s. Anlage 4).

4.2 Personalausgaben

Bereits im September 2024, direkt nach Bekanntwerden der ersten deutlichen Verschlechterung der Gewerbesteuererinnahmen, wurde für die gesamte Stadtverwaltung eine grundsätzliche 6-monatige Wiederbesetzungssperre beschlossen. Davon ausgenommen sind mit einem strengen Maßstab nur Fachbereiche, die gesetzliche Pflichtaufgaben, gebührenfinanzierte Aufgaben oder Aufgaben von ganz besonderer Bedeutung vollziehen (z.B. städtische Schulen, Vollzug SGB XII, pädagogische Kräfte im Allgemeinen/Besonderen Sozialdienst, Kindertageseinrichtungen, Abfallwirtschaft). Für diese Maßnahme wurde eine Einsparung von 7,5 Mio. jährlich kalkuliert und bereits in den Haushalt 2025 integriert.

Zeitgleich wurde die im Jahr 2022 befristet eingeführte Arbeitsmarktzulage für vom Fachkräftemangel besonders stark betroffene Berufsgruppen für neue Beschäftigte sofort und für Bestandsbeschäftigte mit

Wirkung zum 31.12.2026 eingestellt. Daraus ergibt sich ab 2027 ff. eine Einsparung in Höhe von ca. 930.000 € jährlich.

Mit dem Stellenplanverfahren des Jahres 2025 wurden durch Schaffung nur der am dringendsten notwendigen und teilweise gegenfinanzierten Planstellen und dem gleichzeitigen Einzug eines umfangreichen Planstellenpakets das finanzielle Volumen des Stellenplans um 500.000 € reduziert.

Die nun mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten zusätzlichen Sparmaßnahmen betreffen vor allem die Bereiche Personalentwicklung, Personalgewinnung, Personalbindung und Personalfürsorge. Die verschiedenen Aufgaben und Leistungen werden in ihrem Umfang und in ihrer Intensität auf das unbedingt erforderliche bzw. noch sozialverträgliche Maß reduziert und somit umfangreiche Einsparungen erzielt. Die größten Einzelpositionen ergeben sich durch das Aussetzen der Leistungsprämien für Beamt*innen (ca. 260.000 € jährlich), die Reduzierung des Bus- und Bahnzuschusses für Mitarbeitende (ca. 123.000,- € jährlich), eine umfangreiche Reduzierung des bisherigen Personalmarketingprogramms (100.000 € Jährlich) und das Aussetzen des gesamtstädtischen Betriebsfestes (ca. 60.000 € jährlich).

Schließlich können die Personalausgaben durch den Einzug weiterer Planstellen (als Ergebnis von Aufgabenreduzierungen und Organisations- bzw. Prozessoptimierungen) sowie einer Anpassung der Personalkostenbudgetierung und dem Abbau von Überstunden um weitere 1.800.000,- € gesenkt werden.

Die sich aus den aktuellen Tarifverhandlungen im TVöD ergebenden Erhöhungen der Personalaufwendungen wurden im Finanzplan dargestellt. Diese summieren sich von 2025 bis 2028 auf 10,7 Mio. €.

4.3 Kommunale Einrichtungen

Nach Art. 57 GO ist die Stadt Erlangen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, öffentliche Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind. Die defizitären

Einrichtungen (s. Anlage 5) sind daher einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Die in der Anlage aufgeführten Betriebe verstehen sich inklusive der dort verorteten Personalaufwendungen. Die in Nr. 4.2 ergriffenen Maßnahmen wirken daher auch ergebnisverbessernd bis hin zu den einzelnen Betrieben durch. Die kommunalen freiwilligen Einrichtungen werden im Rahmen des Konsolidierungschecks und bei den Kürzungen im investiven Bereich bereits mit behandelt. Deshalb wird an dieser Stelle nur auszugsweise auf einige Einrichtungen näher eingegangen:

Städtisches Theater (neu Schauspiel)

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Defizit des Theaters zu senken. Bereits vor Aufstellung des Haushalts 2025 wurden betriebliche Abläufe optimiert, etwa durch die Reduktion von zwei Gast-Künstler-Positionen, was zu Einsparungen im Personalbereich führte. Zudem wurden Sachaufwendungen wie Materialbeschaffung, Portokosten und Verbrauchsmittel reduziert, was im Haushalt 2024 zu Einsparungen von rund 70.000 Euro führte.

Im Konsolidierungscheck wurden weitere Maßnahmen wie die Umstellung auf LED-Technik zur Senkung der Energiekosten und die Optimierung der Proben- und Vorstellungsplanung vorgeschlagen. Eine Erhöhung der Eintrittspreise um 50.000 Euro pro Spielzeit sowie neue Einnahmequellen durch Vermietungen und Kooperationen sollen zusätzlich zur Defizitreduzierung beitragen. Langfristig wird die Einführung von Investitionen wie einer Photovoltaikanlage und die Diversifizierung der Einnahmequellen geprüft.

Die kontinuierliche Anpassung der Eintrittspreise und die Verbesserung der Marketingstrategien tragen zur Einnahmesteigerung bei, ohne die Zugänglichkeit zu gefährden. Ein weiterer Fokus liegt auf der nachhaltigen Personalplanung und der Entmietung von Büroflächen, um langfristige Einsparungen zu erzielen.

Trotz aller Bemühungen gibt es strukturelle Herausforderungen, wie hohe Fixkosten und inflationsbedingte Steigerungen, die eine vollständige Defizitvermeidung erschweren. Doch durch die genannten Maßnahmen

wird das Defizit kontinuierlich verringert und eine langfristige Konsolidierung angestrebt.

Volkshochschule

Die vhs hat bereits vor der Aufstellung des Haushalts 2025 Maßnahmen zur Defizitreduzierung ergriffen, darunter die Erhöhung der Teilnahmeentgelte um 20 %, höhere Staatszuschüsse und eine Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungsaufwendungen.

Im Rahmen des Konsolidierungschecks wurden Einsparungen durch den Einzug einer Vollzeitstelle, weniger externe Dienstleistungen und Digitalisierungsmaßnahmen zur Senkung von Personalkosten umgesetzt. Zudem wurden kulturelle Veranstaltungen und Bürgerservices wie Abschlusstests für externe Personen reduziert, was jährliche Einsparungen von 40.000 € brachte.

Weitere Einsparungen wären schwer umsetzbar, da die Erwachsenenbildung eine gesetzliche Pflichtaufgabe darstellt. Die Defizitreduzierung ist nur durch steigende Einnahmen möglich. Die vhs setzt daher auf die Anpassung der Entgelte und die Steigerung der Kursanzahl, um Mehreinnahmen zu erzielen.

Das Defizit wird vor allem durch Personalkosten verursacht, die bereits reduziert wurden. Weitere Kürzungen würden die wichtigen Aufgaben der vhs gefährden. Nicht bezifferbare Maßnahmen wie die Zusammenlegung von Servicestellen, Digitalisierung und Qualitätsmanagement tragen ebenfalls zur Effizienzsteigerung bei.

Stadtbibliothek

Zur Verbesserung des Ergebnisses der Stadtbibliothek wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum 01.01.2023 wurden die Bearbeitungsgebühren für Säumnis- und Mahnverfahren sowie Schadenbearbeitung erhöht. Zudem stiegen zum 01.01.2025 die Jahresgebühren für Erwachsene auf 24 Euro, was einer Erhöhung von rund 43% entspricht. Trotz dieser Erhöhung stiegen die Entleihzahlen seit 2019, sowohl bei den regulären Medien als auch beim Bücherbus.

Weitere Einsparungen wurden durch die Reduzierung digitaler Medienangebote wie Nkoda und GENIOS sowie durch eine Senkung des Mittelansatzes für den Medienerwerb um 20% erreicht. Veranstaltungen wurden verstärkt kostengünstig in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt. Im Konsolidierungsscheck wurde zusätzliches Einsparpotenzial durch Open-Source-Software, eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für externe Raumvermietungen um 10% sowie durch Fördermittelakquise identifiziert.

Personelle Einsparungen wurden durch den Einzug einer Stelle zum 01.01.2025 realisiert. Weitere Einsparungen sind aufgrund hoher Fixkosten und vertraglicher Bindungen z. B. für den Franken-Onleihe-Verbund nur begrenzt möglich. Eine Reduktion des physischen Medienbestands würde den Bildungsauftrag der Bibliothek gefährden und zu einem Rückgang der Einnahmen führen.

Das Einsparpotenzial wurde auf rund 27.960 € jährlich beziffert. Eine weitere Erhöhung der Nutzungsentgelte erscheint aufgrund der bereits erfolgten Anpassung nicht möglich.

Bäder

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 konnte bereits durch die Anpassung des Leistungsumfangs, u.a. Reduzierung der Öffnungszeiten des Röthelheimbades, eine Einsparung von 0,4 Mio. € in Verbindung mit der damit verbundenen Reduzierung der Betriebsführungsentgelte erzielt werden.

Im anschließenden Konsolidierungsprozess konnten Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Bahnmieten im Bäderbereich und der Hallengebühren erzielt werden. Mittelfristig ist die Übergabe des Röthelheimbades und der Hannah-Stockbauer-Halle an die ESTW geplant, wodurch die verbleibenden Betriebsführungsentgelte in Höhe von saldiert 1,1 Mio. € entfallen könnten.

4.4 Disponible Ausgabepositionen

4.4.1 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind auch die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Darunter sind Aufgaben zu verstehen, welche die Kommune in eigenem Ermessen wahrnimmt, um zur Förderung des Gemeinwohls und Verbesserung der Lebensqualität der Bürger beizutragen. Sie kann frei entscheiden, ob und wie diese Aufgaben erfüllt werden. Hierbei ist den Gemeinden ein Beurteilungsspielraum eröffnet, der die Berücksichtigung gemeindespezifischer Gründe zulässt. Ob die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, wird daher aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entschieden. Allein aus der Eröffnung des Zuständigkeitsbereichs durch einschlägige gesetzliche Bestimmungen leitet sich allerdings keine Verpflichtung zur Erfüllung dieser Aufgaben ab.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2025 und der Erstellung des vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde versucht, den Aufwand für freiwillige Leistungen in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Ziel ist es, unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die für die Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zu erhalten.

Eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus investiver Tätigkeit ist als Anlage 8 beigefügt. Die Übersicht ist den Antragsunterlagen für Bedarfszuweisungen nach Art. 11 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) entliehen und kann somit auch dort Verwendung finden.

4.4.2 Pflichtaufgaben

Bei der Haushaltskonsolidierung können die Pflichtaufgaben nicht außer Betracht bleiben. Hinsichtlich Art, Umfang und Ermessensausübung pflichtiger Aufgaben sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2025 und der Erstellung des vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde versucht, nicht nur den Aufwand für die freiwilligen Leistungen, sondern auch für Pflichtaufgaben zu reduzieren. Diese Bemühungen haben ebenfalls Eingang in den Konsolidierungsscheck gefunden.

4.4.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Der Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen.

Die Aufgaben der klassischen kostenrechnenden Einrichtungen wie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden in der Stadt Erlangen von der Erlanger Stadtwerke AG und dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen wahrgenommen. Eine Kostendeckung durch den städtischen Kernhaushalt erfolgt nicht.

4.5 Beteiligungen

Die Stadt erwartet auch von ihren Mehrheitsbeteiligungen relevante Beiträge zur Haushaltskonsolidierung. Dies sind insbesondere der Erlanger Stadtwerke-Konzern, der Wohnungsbaukonzern GEWOBAU, die IGZ GmbH sowie die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach (mittelbar über die Mitgliedschaft im Zweckverband Sparkasse). Wesentliche Gespräche mit den Beteiligungsunternehmen sind erst für Mitte April terminiert. Über einige Punkte wurde aber bereits im Vorfeld eine Verständigung erreicht und soweit dies zeitlich möglich war, auch in den Konsolidierungsscheck einbezogen. Diese sind nachfolgend dargestellt.

4.5.1 Erlanger Stadtwerke Konzern

Bereits bei der Erstellung des Haushaltes 2025 wurde berücksichtigt, dass der vereinbarte Zuschuss zur City-Linie in Höhe von 1,5 Mio. € p.a. ab Oktober 2024 eingestellt worden ist und das Betriebsführungsentgelt in

Verbindung mit einer Leistungsreduktion beim Betrieb des Röthelheimbades um 0,4 Mio. € gekürzt wurde.

Im Rahmen des Konsolidierungschecks (s. Anlage 4) wurde beschlossen, dass das Röthelheimbad und die Hannah-Stockbauer-Halle so schnell wie möglich, voraussichtlich ab 2027, ganz auf die ESTW AG übertragen werden sollen, so dass dann auch das restliche Betriebsführungsentgelt von netto 1,1 Mio. € (nach Abzug der Eintrittsgelder) entfallen könnte. Zudem wird geprüft, ob die ÖPNV-Zuweisung gem. Art. 20 i.V.m. Art. 27 BayÖPNVG in Höhe von 0,5 Mio. € nicht an die Stadtwerke weitergeleitet wird und somit im allgemeinen Haushalt verbleiben kann. Zur weiteren Stärkung des städtischen Haushalts wird unter Verwendung des Jahresergebnisses 2024 im Jahr 2025 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 4,0 Mio. € angestrebt. In den Jahren 2026 bis 2030 kann mit weiteren 3,0 Mio. € jährlich gerechnet werden.

4.5.2 IGZ GmbH

Die Mehrheitsbeteiligung IGZ GmbH kann aus steuerlichen Gründen nicht zur Unterstützung des Kernhaushaltes herangezogen werden. Da das IGZ die Steuerbefreiung für Wirtschaftsförderungsgesellschaften nach § 5 Nr. 18 KStG in Anspruch nimmt, besteht bei offenen oder verdeckten Gewinnausschüttungen das Risiko der Nachversteuerung sämtlicher Gewinne im steuerbefreiten Zeitraum.

4.5.3 GEWOBAU GmbH

Das ausgereichte Darlehen an die GEWOBAU Erlangen GmbH in Höhe von 20,5 Mio. € wird mit dessen Laufzeitende am 31.03.2027 zur Stärkung der Liquidität an die Stadt zurückgeführt. Eine frühere Rückführung an die Stadt wird angestrebt. Das bisher mit 3% verzinste Darlehen führt folglich zu einer Reduktion der Zinserträge in Höhe von 0,6 Mio. € p.a. Weitere Maßnahmen wie die Zinserhöhung bei städtischen Darlehen werden geprüft. Mit dem Ergebnis der Prüfung ist nicht vor Mai 2025 zu rechnen.

4.5.4 Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Bei der Sparkasse handelt es sich im klassischen Sinne nicht um eine Beteiligung, da es sich bei dieser um eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt. Gewinnausschüttungen sind aufgrund dieser rechtlichen Natur

nicht üblich und der herrschenden Beteiligungsverhältnisse nicht möglich.

4.5.5 Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (ZV StUB)

Im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 konnten die Planansätze für die an den ZV StUB zu entrichtenden Umlagen um 0,2 Mio. € (nichtinvestiv) und 1,9 Mio. € (investiv) reduziert werden.

Für den Finanzplanungszeitraum 2026 - 2028 wurde der Stadt vom ZV StUB vorbehaltlich des noch zu erstellenden Wirtschaftsplanes 2026 ein weiterer Entlastungsbeitrag von insgesamt ca. 5,3 Mio. € in Aussicht gestellt. Ein erster Entwurf des Wirtschaftsplanes soll im Juni 2025 vorgestellt werden.

4.5.6 Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)

Das vor Gründung des EJC an die GGFA (AöR) zur Stärkung der Liquidität ausgereichte Trägerdarlehen in Höhe von 0,5 Mio. € wird mit Laufzeitende vom EJC an den Kernhaushalt zurückgeführt.

4.6 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich zum einen um langfristige Darlehen an soziale Träger/Unternehmen und zum anderen um ein Darlehen, das von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen umzugruppiert war in die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich. In allen Fällen ist die Prognose für eine kurzfristige Rückführung der Darlehensbeträge an die Stadt ungünstig.

4.7 Vermögen der Kommune

Anlage- und Umlaufvermögen wurden daraufhin untersucht, ob und inwieweit es für die kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt wird. Soweit das Vermögen zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird, soll es unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit veräußert und der Erlös zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Insgesamt wurden bebaute und unbebaute Grundstücke des Anlagevermögens im geschätzten Gesamtvolumen von 16,9 Mio. € identifiziert, die im Finanzplanungszeitraum einer Verwertung zugeführt werden können. Im Ergebnis würden sich damit im Finanzplanungszeitraum zusätzliche, bislang noch nicht berücksichtigte Erlöse von geschätzt 14,8 Mio. € erzielen lassen (s. Anlage 6).

Bei den im Umlaufvermögen als Vorratsvermögen ausgewiesenen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Bauland, dessen Verkauf im Finanzplan bereits berücksichtigt ist. Ein zusätzlicher positiver Beitrag zur Haushaltskonsolidierung lässt sich aus deren Veräußerung somit nicht mehr generieren.

4.8 Schuldendienst Kernhaushalt

4.8.1 Städtevergleich

Nach dem Bericht „Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31.12.2023“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik, herausgegeben im Februar 2025, lag die Pro-Kopf-Verschuldung kreisfreier Städte in der Gemeindegrößenklasse 100.000 bis unter 200.000 Einwohner bezogen auf den Kernhaushalt am 31.12.2023 bei 786,0 €.

Der unmittelbare Vergleich kreisfreier Städte ähnlicher Größenordnung führt zu folgendem Bild:

Stadt	Einwohner 30.06.2023	Schuldenstand 31.12.2023 in T€	Pro-Kopf- Verschuldung in €
Regensburg	158.366	111.120	702
Ingolstadt	141.900	-	-
Fürth	131.572	156.050	1.186
Würzburg	127.752	185.872	1.455
Erlangen	117.151	79.008	674

Die Stadt Erlangen hat im Kernhaushalt in den letzten Jahren konsequent Schuldenabbau betrieben. Der Schuldenstand wurde von 154,6 Mio. € im Jahr 2016 (Höchststand seit Ausgründung des Eigenbetriebes Entwässerung zum 01.01.1996) bis 2023 nahezu halbiert. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 674 € liegt die Stadt Erlangen zum 31.12.2023 deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kommunen vergleichbarer Größenordnung von 786,0 €.

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren bestehen nicht.

4.8.2 Entwicklung der investiven Verschuldung

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Liquidität ist die Stadt gezwungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit vollständig durch maximal zulässige Investitionsdarlehen zu decken. Die Entwicklung der investiven Kredite sowohl vor als auch während des Haushaltskonsolidierungsprozesses ist nachfolgend dargestellt:

Jahr (ab 2025 Prognose)	Entwicklung Schulden- stand in T€	Pro-Kopf- Verschul- dung in €	Entwicklung Schulden- stand in T€	Pro-Kopf- Verschul- dung in €
31.12.2023	79.008	674	79.008	674
31.12.2024	84.400	716	84.400	716
31.12.2025	126.904	1.077	122.304*	1.044
31.12.2026	176.336	1.497	169.816*	1.450
31.12.2027	203.740	1.729	188.374*	1.606
31.12.2028	217.717	1.848	193.430*	1.650

*ohne Kreditgenehmigung für Haushaltsermächtigungen aus 2024 (beantragt: 29,3 Mio. €)

Um in den kommenden Jahren finanziellen Spielraum zu schaffen und den Schuldendienst (Zins und Tilgung) zu minimieren, ist die Begrenzung der investiven Kreditaufnahmen von großer Bedeutung. Die Stadt hat bereits wichtige Schritte unternommen, um dies zu erreichen:

Durch die in Nummer 4.6 aufgeführten möglichen Veräußerungen von Grundvermögen im Zeitraum von 2025 bis 2028 und durch eine gezielte Reduktion des Saldos aus Investitionstätigkeit gemäß Anlage 4 wird ein solider Grundstein für die Begrenzung künftiger Kreditaufnahmen gelegt.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die finanziellen Belastungen zu verringern und den städtischen Haushalt langfristig zu entlasten. So bleibt mehr Spielraum für zukunftsweisende Investitionen, während die Zins- und Tilgungszahlungen nachhaltig begrenzt werden können.

4.8.3 Zinsen

Ein entscheidender Faktor für die finanzielle Belastung durch Investitionsdarlehen ist das Zinsniveau. In den vergangenen Jahren haben niedrige Zinsen die Kreditaufnahme für Kommunen erleichtert. Allerdings hat die jüngste Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) dazu geführt, dass auch Städte höhere Zinsen für neue Darlehen zahlen müssen. Wegen der vorherrschenden Marktunsicherheit ist eine gesicherte langfristige Zinsprognose nicht möglich.

Die Zinsentwicklung erhöht die laufenden Kosten für den Schuldendienst und beeinflusst die langfristige Finanzplanung.

Die Finanzplanung sieht Zinszahlungen für investive und kassentechnische Darlehen in Höhe von 22,8 Mio. € in Summe von 2025 bis 2028 vor. Im Jahr 2025 sind Zinsauszahlungen in Höhe von 4,6 Mio. € vorgesehen, welche sich aufgrund des steigenden Volumens an Darlehen und Kassenkrediten auf 7,0 Mio. € gegen Ende des Finanzplanungszeitraum in 2028 entwickeln. Ab 2029 wird aufgrund des Rückgangs des Bestandes an teureren Kassenkrediten und dem geringeren Anstieg der Neuverschuldung im investiven Bereich mit Zinszahlungen von 6,0 Mio. € gerechnet.

Seit dem Jahr 2025 werden Darlehen ergänzend in digitaler Form auf der Onlineplattform „Komuno“ ausgeschrieben. Durch die Öffnung der Ausschreibungen für mehr Teilnehmer und damit mehr Wettbewerb wird eine Verbesserung der Bedingungen für Neuaufnahmen bzw. Umschuldungen erhofft.

4.8.4 Tilgung

Neben den Zinskosten ist die Tilgung der aufgenommenen Kredite ein wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung (Auszahlungen der Investitionstätigkeit).

Mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die ordentliche Tilgung finanziert werden können, sodass die Tilgungsverpflichtungen insbesondere die laufende Verwaltung belasten.

Bei den Tilgungsmodalitäten stehen im wesentlichen Annuitätendarlehen, Tilgungsdarlehen und endfällige Darlehen zur Verfügung.

Die Stadt Erlangen setzte bisher strategisch bei den Darlehensaufnahmen auf ein Mischmodell der obigen Tilgungsvarianten. Wesentlicher Bestandteil des Schuldenportfolios sind annuitätische bzw. tilgende Darlehen. Diese stellen am 31.12.2024 mit 61,7 Mio. € oder ca. 73 % den größten Anteil am vorhandenen Kreditvolumen im Kernhaushalt in Höhe von 84,4 Mio. € dar. Des Weiteren sind endfällige Kredite in Höhe von 22,7 Mio. € oder 27% des Gesamtbetrages vorhanden. Um die Belastung der kurzfristigen Liquidität aufgrund hoher Tilgungszahlungen möglichst gering zu halten, wird bei Abschluss von Neuverträgen auf einen möglichst langen Tilgungszeitraum bzw. gegebenenfalls auf Endfälligkeit abgestellt. Als Obergrenze für die Laufzeiten der Darlehen werden die Nutzungsdauern der mit diesen Krediten angeschafften Anlagegütern gesehen.

4.8.5 Umschuldung

Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist bzw. bei Endfälligkeit werden die Möglichkeiten der Umschuldungen geprüft. Ziel ist es, von besseren Konditionen zu profitieren, sei es durch niedrigere Zinsen und/oder vorteilhaftere Tilgungsstrukturen.

4.8.6 Kassenkredite

Kassenkredite stellen kurzfristige Verbindlichkeiten dar, die eine Kommune aufnimmt, um vorübergehende Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Diese Kredite sind in der Regel mit einem höheren Zinssatz behaftet, da sie keine langfristige Finanzierung darstellen, sondern vielmehr auf eine rasche Rückzahlung innerhalb des laufenden Haushaltsjahres abzielen. Die sich nach dem Konsolidierungskonzept ergebenden Finanzmittelüberschüsse der Jahre 2026 bis 2030 werden zur Rückführung des in 2024 bzw. 2025 aufgebauten Bestands an Kassenkrediten verwendet. Mit einem vollständigen Abbau ist frühestens mit Ende 2030 zu rechnen. Die prognostizierte Entwicklung der Kassenkredite ist der Anlage 2 „Mittelfristige Finanzplanung zum Finanzhaushalt 2025-2030“ zu entnehmen.

4.9 Veranschlagungen außerhalb des Haushaltes

Als wesentliche Veranschlagungen außerhalb des Haushaltes sind an dieser Stelle die eingegangenen Bürgschaften der Stadt zu nennen.

Bürgschaften sind eine Form der Haftung, bei der eine Person oder ein Unternehmen (der Bürge) sich verpflichtet, für die Verbindlichkeiten eines anderen (des Hauptschuldners) einzustehen, falls dieser seine Schulden nicht begleichen kann. Mit anderen Worten, der Bürge übernimmt die Verantwortung, die Schulden des Hauptschuldners zu begleichen, wenn dieser dazu nicht in der Lage ist. Bei diesen handelt es sich nach Art. 72 GO um kreditähnliche Verpflichtungen, die genehmigungspflichtig sind.

Der Bestand an Bürgschaften betrug zum Stichtag 02.04.2025 30,6 Mio. €. Ganz wesentlicher Bürgschaftsnehmer ist die städtische Tochter GEWOBAU Erlangen GmbH mit einem Volumen von 30,0 Mio. €. Die Zusammensetzung und Konditionen der Bürgschaften sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Im Zuge der unter Ziffer 4.5.3 angekündigten Rückführung des Darlehens von der GEWOBAU an die Stadt Erlangen und der dadurch erforderlichen Neuaufnahme eines Darlehens durch die GEWOBAU ist nicht

auszuschließen, dass eine weitere Bürgschaftsübernahme zugunsten der GEWOBAU zu prüfen sein wird.

4.10 Einnahmemöglichkeiten

Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach Art. 62 GO sehen vor, dass die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus sonstigen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen (Beiträge und Gebühren) und im Übrigen aus Steuern beschafft.

4.10.1 Gebühren und Beiträge, Sonstige Einnahmen

Gebühren stellen eine direkte Gegenleistung für städtische Dienstleistungen dar. Sie tragen dazu bei, die Kosten für deren Bereitstellung ganz oder zumindest teilweise zu decken.

In Folge des in allen Referaten und Ämtern durchgeführten Konsolidierungschecks wird es quer durch alle Fachbereiche zu Gebührenanpassungen kommen. Diese sind im Konsolidierungsscheck (s. Anlage 3) nach Referaten und Ämtern sortiert im Einzelnen aufgeführt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Zinsen) werden konsequent erhoben und sind durch die Verwaltung fortlaufend zu überprüfen. Neue Einnahmequellen (z.B. Parkplatzentgelte) werden soweit möglich eingeführt.

4.10.2 Steuern

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinden sind die Steuereinnahmen. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.

Das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer steht den Gemeinden unmittelbar zu. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Gemeinde verpflichtet, alle eigenen Einnahmemöglichkeiten

auszuschöpfen. Die Hebesätze der Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer) sind deshalb ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen.

4.10.2.1 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist in Erlangen auf 440 v. H. festgesetzt.

Wie der Vergleich mit den bayerischen kreisfreien Städten derselben Gemeindegrößenklasse zeigt, rangiert Erlangen mit diesem Hebesatz bereits auf im oberen Bereich:

Stadt	Einwohner 31.12.2022	Gewerbesteuer Hebesatz 2023 v. H.	Gewerbesteuer Hebesatz 2024 v. H.
Regensburg	157.443	425	425
Ingolstadt	141.029	400	400
Fürth	131.433	440	440
Würzburg	127.810	420	420
Erlangen	116.562	440	440

Bestätigt wird dies auch durch den aktuellsten Bericht des Bayerischen Landsamtes für Statistik „Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern“ (sog. Kassenstatistik), der den Landesdurchschnitt bezogen auf die Gemeindegrößenklasse „Kreisfreie Gemeinden mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohnern“ für 2023 mit 423,3 v. H. ausweist.

Den Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept, eigene Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, ist damit hinsichtlich des Hebesatzes für die Gewerbesteuer Rechnung getragen.

Eine weitere Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes wird in der aktuell schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage für kontraproduktiv erachtet.

4.10.2.2 Grundsteuer A und B

Im Zuge der bundesweiten Grundsteuerreform 2025 hat sich der Freistaat Bayern für ein wertunabhängiges Flächenmodell entschieden. Ab 1. Januar 2025 berechnet sich die Grundsteuer nach von den Finanzämtern ermittelten neuen Berechnungsgrundlagen und dem von der Stadt Erlangen neu festgesetzten Hebesatz.

Der Stadtrat hat am 4. November 2024 die neuen Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 verabschiedet. Für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wurde der Hebesatz auf 590 v. H. festgelegt. Für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) gilt künftig ein Hebesatz von 425 v. H.

Ausgelöst durch die extrem angespannte Haushaltssituation soll sich mit dem neuen Hebesatz wieder dem Einnahmenniveau von 2019 angenähert werden. Das Gesamtaufkommen für die Grundsteuer B betrug 2019 vor der Senkung des Hebesatzes von 500 v. H. auf 425 v. H. 24,6 Mio. €.

Ein Vergleich der neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit den bayerischen kreisfreien Städten derselben Gemeindegrößenklasse lt. „Kassenstatistik“ wie bei der Gewerbesteuer ist nach der Grundsteuerreform nicht mehr möglich.

Ersatzweise werden deshalb die entsprechenden Anforderungen an die Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten zur Selbsthilfe im Rahmen der Antragsunterlagen „Bedarfszuweisung nach Art. 11 BayFAG“ herangezogen. Danach sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B mit Wirkung ab 1. Januar 2025 dergestalt anzupassen, dass sich das jeweilige Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 mindestens auf dem jeweiligen Niveau des Jahres 2024 bewegt, das sich bei einem Hebesatz mindestens im Größenklassendurchschnitt der „Kassenstatistik 2023“ ergeben hätte.

Das für das Jahr 2025 prognostizierte Gesamtaufkommen von Grundsteuer A und B beträgt 23,5 Mio. € und liegt damit um 0,5 Mio. € über dem für das Jahr 2024 ermittelten Aufkommen. Die Anforderungen an die Ausschöpfung sämtlicher Einnahmemöglichkeiten sind deshalb wenn auch knapp als erfüllt anzusehen:

Fiktives Aufkommen 2024 in €		Hebesatz lt. Kassenstatistik 2023 v. H.
Grundsteuer A	86.211	33,1
Grundsteuer B	22.960.360	455,8
Summe	23.046.571	
Haushaltsansätze 2025		Hebesatz v. H.
Grundsteuer A	50.000	425,0
Grundsteuer B	23.500.000	590,0
Summe	23.550.000	

Unabhängig davon ist allerdings bereits jetzt festzustellen, dass Einsprüche gegen die Berechnungsgrundlagen des Finanzamtes tendenziell überwiegend zur Reduzierung der Grundsteuermessbeträge und in der Folge zu einem geringeren Aufkommen an Grundsteuer für die Stadt Erlangen führen, sodass abzuwarten bleibt, ob die Haushaltsansätze 2025 tatsächlich erfüllt werden können.

Mit der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf mindestens 625 v. H. ab 2026 könnte dieser Entwicklung entgegengewirkt und ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Ziel dieser Hebesatzanpassung wäre es, die Grundsteuer B zumindest nominell auf das Steuerniveau vor der Senkung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2020 zurückzuführen. 2019 betrug das Steueraufkommen für die Grundsteuer B 24,6 Mio. €.

Schließlich ist die Grundsteuer für die Stadt Erlangen wie für alle Kommunen eine bedeutende Einnahmequelle, um Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Bibliotheken zu finanzieren.

4.10.2.3 Verpackungssteuer

Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 22. Januar 2025 wurde eine Verfassungsbeschwerde gegen die Satzung der

Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer zurückgewiesen.

Mit der Verpackungssteuersatzung erhebt Tübingen seit dem 1. Januar 2022 eine Steuer auf den Verbrauch nicht wiederverwendbarer Verpackungen sowie nicht wiederverwendbaren Geschirrs und Bestecks, sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden.

Der gegen die Besteuerung des Verbrauchs von Einwegartikeln gestellte Normenkontrollantrag hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 23. Mai 2023 im Wesentlichen abgelehnt.

Die gegen diese Entscheidung gerichtete Verfassungsbeschwerde blieb ohne Erfolg. Insbesondere handelt es sich bei der Verpackungssteuer auch insoweit um eine örtliche Verbrauchssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz (GG), als der Verbrauch von Einwegartikeln beim Verkauf von mitnehmbaren take-away-Gerichten oder -Getränken besteuert wird. Der mit der Verpackungssteuersatzung bezweckte Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen widerspricht auch keiner maßgeblichen Konzeption des bundesrechtlichen Abfallrechts.

Die Verpackungssteuer leistet, wie das Beispiel der Universitätsstadt Tübingen zeigt, nicht nur einen Beitrag zu einer saubereren Innenstadt und zum Klima- und Ressourcenschutz durch die Förderung von Mehrwegsystemen. Sie führt für den städtischen Haushalt auch zu Einnahmen, die nicht zweckgebunden sind und somit einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten könnten

Nach dem bayerischen Kommunalabgabengesetz bedürfen Satzungen, durch die erstmalig eine in Bayern bisher nicht erhobene kommunale Steuer eingeführt wird, allerdings der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern. Es ist zu erwarten, dass das Staatsministerium des Innern diese Zustimmung sehr wahrscheinlich nicht erteilen wird. Die Einführung einer Verpackungssteuer wäre damit hinfällig.

4.10.2.4 Zweitwohnungssteuer

Der Bestand an Personen mit Zweitwohnung bzw. Nebenwohnsitzen beträgt 11.588 (Stand 07.02.2025). Diese profitieren zwar von der städtischen Infrastruktur, tragen jedoch nicht in gleichem Maße zur Finanzierung kommunaler Leistungen wie Hauptwohnsitzmeldende bei. Eine Einführung stellt daher ein geeignetes Mittel dar, die Kosten der städtischen Einrichtungen gerechter auf die Nutzer zu verteilen.

Um die Steuer einführen zu können, muss der Stadtrat eine entsprechende Satzung erlassen. Diese wird unter anderem die steuerpflichtigen Tatbestände, den Steuersatz sowie mögliche Ausnahmeregelungen festlegen. Die Satzung hat sich dabei an die in Art. 3 Abs. 3 KAG getroffenen Regelungen insbesondere zu den Einkommensfreigrenzen für die Steuererhebung zu halten, von denen vor allem Studierende profitieren

In anderen bayerischen Städten, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, bewegen sich die Steuersätze üblicherweise zwischen 8 und 20 Prozent der jährlichen Nettokaltmiete. In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth sowie in der vom Bestand an Zweitwohnungen vergleichbaren Stadt Augsburg beträgt der Steuersatz jeweils 10 % der Nettokaltmiete. Basierend auf den Erfahrungswerten vergleichbarer Kommunen könnte die Stadt Erlangen mit einer jährlichen Ergebnisverbesserung in Höhe von 400.000 Euro rechnen. Dabei sind die für die Durchführung und Prüfung veranschlagten Aufwendungen insbesondere für zwei zusätzliche Planstellen bereits gegengerechnet.

Die Stadtverwaltung wird die rechtlichen und organisatorischen Schritte vorbereiten, um eine gerechte und praktikable Umsetzung der Zweitwohnungssteuer sicherzustellen. Eine Einführung wird aufgrund der noch zu klärenden Fragen ab 2027 für umsetzbar erachtet.

4.11 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Mehreinnahmen werden vorrangig für die Deckung von unabweisbaren Minderausgaben herangezogen.

Darüber hinaus gehende Mittel werden konsequent zur Reduktion des Bestandes an Kassenkrediten verwendet.

4.12 Ergebnisse

Der durch die Stadt begonnene Konsolidierungsprozess wird konsequent umgesetzt mit dem Ziel, die oben beschriebenen Einsparvolumina zu erzielen. Die geplanten Ergebnisse des Prozesses sind in der Anlage 2 „Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2030 zum Haushaltskonsolidierungskonzept“ zusammengefasst dargestellt. Die Finanzplanung, welche abweichend der bisherigen Darstellung im Haushalt bis 2030 fortgeschrieben ist, stellt an den dunkelblau gekennzeichneten Stellen die Veränderungen zur bisherigen Finanzplanung im Haushalt 2025 dar. Die Zusammensetzung der jeweiligen Beträge ist den beschriebenen Anlagen zu entnehmen.

5 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen

Stadtkämmerei

Nägelsbachstraße 40

91052 Erlangen

Anlagen

Anlage 1: Budgetveränderungen Haushalt 2025

Anlage 2: Mittelfristige Finanzplanung 2024-2030

Anlage 3: Veränderungen des Ergebnishaushaltes

Anlage 4: Veränderung Investitionen Finanzierungstätigkeit

Anlage 5: Kommunale Einrichtungen

Anlage 6: Erlöse aus Grundstücksverkäufen (nicht öffentlich)

Anlage 7: Übersicht Bürgschaften (nicht öffentlich)

Anlage 8: Liste der freiwilligen Leistungen

Anlage 1:

Budgetveränderungen Haushalt 2025

in Euro

Amt	Haushaltsplan 2024 (Stand April 2024)			1. Verwaltungsentwurf 2025 (Stand August 2024)			2. Verwaltungsentwurf 2025 (Stand Oktober 2024)			Haushaltsplan 2025 (Stand Februar 2025)		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11	2.240.300	-1.939.900	300.400	2.700.400	-2.350.400	350.000	2.700.400	-2.235.400	465.000	2.700.400	-2.235.400	465.000
13	417.800	-1.600.100	-1.182.300	417.800	-1.417.800	-1.000.000	417.800	-1.276.000	-858.200	417.800	-1.276.000	-858.200
14	22.000	-13.800	8.200	22.000	-13.800	8.200	22.000	-12.400	9.600	22.000	-12.400	9.600
16	200	-19.000	-18.800	200	-19.000	-18.800	0	-10.300	-10.300	0	-10.300	-10.300
17	10.600	-510.000	-499.400	79.500	-579.500	-500.000	79.500	-534.500	-455.000	79.500	-534.500	-455.000
20	113.600	-615.500	-501.900	115.400	-693.200	-577.800	115.400	-607.700	-492.300	115.400	-607.700	-492.300
23	3.834.000	-1.592.200	2.241.800	4.056.500	-1.576.700	2.479.800	4.106.500	-1.571.700	2.534.800	4.106.500	-1.604.700	2.501.800
24	3.105.100	-31.653.100	-28.548.000	3.559.000	-33.059.000	-29.500.000	3.724.900	-29.919.000	-26.194.100	3.774.300	-29.919.000	-26.144.700
30	195.000	-80.800	114.200	149.000	-55.800	93.200	149.000	-50.200	98.800	149.000	-50.200	98.800
31	420.100	-2.490.100	-2.070.000	150.000	-550.000	-400.000	150.000	-624.000	-474.000	150.000	-624.000	-474.000
33	4.000.000	-1.795.200	2.204.800	4.091.600	-1.700.400	2.391.200	4.150.100	-1.588.900	2.561.200	4.183.100	-1.588.900	2.594.200
34	297.000	-132.000	165.000	309.900	-138.400	171.500	319.400	-134.100	185.300	319.400	-134.100	185.300
37	433.000	-621.200	-188.200	478.300	-628.300	-150.000	478.300	-588.000	-109.700	478.300	-588.000	-109.700
39	18.500	-38.600	-20.100	18.800	-38.900	-20.100	18.800	-35.000	-16.200	18.800	-35.000	-16.200
40	13.950.000	-9.289.000	4.661.000	13.883.800	-10.086.800	3.797.000	13.848.800	-9.894.800	3.954.000	13.848.800	-9.992.100	3.856.700
41	107.600	-3.996.900	-3.889.300	106.600	-4.080.600	-3.974.000	106.600	-3.682.500	-3.575.900	106.600	-3.881.700	-3.775.100
42	232.800	-462.800	-230.000	208.400	-428.400	-220.000	218.400	-428.400	-210.000	218.400	-428.400	-210.000
43	4.365.300	-4.067.100	298.200	4.767.100	-4.117.100	650.000	4.975.100	-3.985.100	990.000	5.051.900	-3.985.100	1.066.800
44	1.308.300	-3.661.000	-2.352.700	1.354.800	-3.654.800	-2.300.000	1.354.800	-3.544.800	-2.190.000	1.354.800	-3.544.800	-2.190.000
45	40.000	-131.700	-91.700	40.000	-131.700	-91.700	40.000	-118.500	-78.500	40.000	-118.500	-78.500
46	56.300	-406.300	-350.000	56.300	-406.300	-350.000	56.300	-372.200	-315.900	56.300	-372.200	-315.900
47	1.478.100	-3.711.000	-2.232.900	1.337.800	-2.987.800	-1.650.000	1.309.000	-2.359.000	-1.050.000	1.309.000	-2.359.000	-1.050.000
50	32.282.800	-38.306.000	-6.023.200	34.299.300	-41.299.300	-7.000.000	34.299.300	-40.499.300	-6.200.000	34.301.300	-40.528.800	-6.227.500
51	39.844.700	-67.325.200	-27.480.500	43.585.000	-75.585.000	-32.000.000	43.585.000	-74.635.000	-31.050.000	43.683.200	-74.605.500	-30.922.300
52	3.735.300	-6.125.300	-2.390.000	3.660.300	-6.160.300	-2.500.000	3.660.300	-5.680.600	-2.020.300	3.660.300	-5.680.600	-2.020.300
61	951.700	-3.690.500	-2.738.800	619.200	-1.619.200	-1.000.000	619.200	-1.457.300	-838.100	619.200	-1.457.300	-838.100
63	1.454.300	-74.200	1.380.100	1.735.100	-65.000	1.670.100	1.735.100	-58.500	1.676.600	1.735.100	-58.500	1.676.600
66	4.561.000	-9.352.500	-4.791.500	4.972.000	-8.131.900	-3.159.900	4.972.000	-7.318.700	-2.346.700	4.972.000	-7.318.700	-2.346.700
Summe	119.475.400	-193.701.000	-74.225.600	126.774.100	-201.575.400	-74.801.300	127.212.000	-193.221.900	-66.009.900	127.471.400	-193.551.400	-66.080.000

Anlage 2:

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2030 zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Finanzbuchungsgruppe	Bezeichnung	2023 RE	2024 Ansatz Planvorjahr	2025 Ansatz Planjahr	2025 > 2026 Steigerungssatz in %	2026 Ansatz	2026 > 2027 Steigerungssatz in %	2027 Ansatz	2027 > 2028 Steigerungssatz in %	2028 Ansatz	2028 > 2029 Steigerungssatz in %	2029 Ansatz	2029 > 2030 Steigerungssatz in %	2030 Ansatz
Nr.		Euro	Euro	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	360.276.300	375.437.000	283.715.000		305.921.000		327.930.000		345.043.000		356.961.000		368.883.000
	darin enthalten:													
	Grundsteuer A	77.612	77.000	50.000		50.000		50.000		50.000		50.000		50.000
	Grundsteuer B	21.659.314	21.700.000	23.500.000	1,3	23.806.000	1,3	24.115.000	1,3	24.428.000	1,3	24.746.000	1,3	25.068.000
	Gewerbesteuer	209.158.877	220.000.000	120.000.000		135.000.000		150.000.000		160.000.000		165.000.000		170.000.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	97.615.071	99.000.000	105.000.000	5,7	111.000.000	5,6	117.000.000	4,8	123.000.000	4,8	129.000.000	4,8	135.000.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.168.600	26.400.000	26.700.000	2,4	27.400.000	2,0	27.900.000	2,0	28.500.000	2,0	29.100.000	2,0	29.700.000
	übrige Gemeindesteuer (Hundesteuer)	360.377	360.000	365.000		365.000		365.000		365.000		365.000		365.000
	Einkommensteuerersatz Kompensation Familienleistungsausgleich	7.236.450	7.900.000	8.100.000		8.300.000		8.500.000		8.700.000		8.700.000		8.700.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.759.101	61.210.200	69.009.400		124.127.000		110.511.000		108.990.000		107.769.000		108.651.000
	darin enthalten:													
	Schlüsselzuweisungen	0	0	0		52.900.000		36.900.000		32.900.000		29.100.000		27.300.000
	Zuweisungen, Zuschüsse (Art.7 FAG und Grunderwerbsteuer)	10.481.324	11.290.000	11.575.600		11.500.000		11.500.000		11.500.000		11.500.000		11.500.000
	Zuweisungen für lfd. Zwecke	48.322.866	49.765.200	57.310.300	4,0	59.603.000	4,0	61.987.000	4,0	64.466.000	4,0	67.045.000	4,0	69.727.000
	Leistungsbeteiligung Bund (Transfererstattungen SGB II)	1.830.324												
	übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Buß- und Verwarnungsgelder)	124.586	155.000	123.500		124.000		124.000		124.000		124.000		124.000
3	Sonstige Transfereinzahlungen Kostenbeiträge, Rückzahlungen, Erstattungen - Erstattungen Sozialhilfe, Jugendhilfe	2.110.956	1.670.000	1.468.000	3,0	1.512.000	3,0	1.557.000	3,0	1.604.000	3,0	1.652.000	3,0	1.702.000

Finanzbuchungsgruppe	Bezeichnung	2023 RE	2024 Ansatz Planvorjahr	2025 Ansatz Planjahr	2025 > 2026 Steigerungssatz in %	2026 Ansatz	2026 > 2027 Steigerungssatz in %	2027 Ansatz	2027 > 2028 Steigerungssatz in %	2028 Ansatz	2028 > 2029 Steigerungssatz in %	2029 Ansatz	2029 > 2030 Steigerungssatz in %	2030 Ansatz
Nr.		Euro	Euro	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro
4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren)	20.064.090	21.820.200	23.708.100	2,0	24.182.000	2,0	24.666.000	2,0	25.159.000	2,0	25.662.000	2,0	26.175.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Erträge aus Verkauf, sonstige)	10.150.931	8.520.000	9.378.200	3,0	9.660.000	3,0	9.950.000	3,0	10.249.000	3,0	10.556.000	3,0	10.873.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen überwiegend Personal- und Sachkostenerstattung	60.245.000	48.013.600	51.612.500	2,0	52.645.000	2,0	53.698.000	2,0	54.772.000	2,0	55.867.000	2,0	56.984.000
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konzessionsabgabe, Nachholungszinsen)	10.086.011	8.229.500	6.667.600	3,0	6.868.000	3,0	7.074.000	3,0	7.286.000	3,0	7.505.000	3,0	7.730.000
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.891.886	1.704.400	2.151.100		2.100.000		2.100.000		2.100.000		2.100.000		2.100.000
S1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	525.584.275	526.604.900	447.709.900		527.015.000		537.486.000		555.203.000		568.072.000		583.098.000
9	Personalauszahlungen	-136.580.596	-151.310.500	-152.902.200	3,0	-157.489.000	3,0	-162.214.000	3,0	-167.080.000	3,0	-172.092.000	3,0	-177.255.000
10	Versorgungsauszahlungen	-21.075.742	-20.895.900	-21.828.700	3,0	-22.484.000	3,0	-23.159.000	3,0	-23.854.000	3,0	-24.570.000	3,0	-25.307.000
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.462.310	-81.905.700	-73.683.900	3,0	-75.894.000	3,0	-78.171.000	3,0	-80.516.000	3,0	-82.931.000	3,0	-85.419.000
12	Transferauszahlungen Sozialtransfer (Sozialhilfe, Jugendhilfe)	-184.809.291	-195.722.900	-195.579.300		-177.166.000		-202.618.000		-207.890.000		-215.315.000		-222.086.000
	darin enthalten:													
	Gewerbesteuerumlage	-17.579.190	-17.500.000	-9.545.000		-10.739.000		-11.932.000		-12.727.000		-13.125.000		-13.523.000
	Bezirksumlage	-59.663.965	-60.102.000	-68.041.000		-44.894.000		-65.507.000		-66.229.000		-69.388.000		-71.777.000
	Umlagesatz	23,55 v.H.	23,55 v.H.	25,92 v.H.		25,92 v.H.		25,92 v.H.		25,92 v.H.		25,92 v.H.		25,92 v.H.
	übrige Transferauszahlungen Sozialtransfer (Sozialhilfe, Jugendhilfe)	-107.566.136	-118.120.900	-117.993.300	3,0	-121.533.000	3,0	-125.179.000	3,0	-128.934.000	3,0	-132.802.000	3,0	-136.786.000

Finanzbuchungsgruppe	Bezeichnung	2023 RE	2024 Ansatz Planvorjahr	2025 Ansatz Planjahr	2025 > 2026 Steigerungssatz in %	2026 Ansatz	2026 > 2027 Steigerungssatz in %	2027 Ansatz	2027 > 2028 Steigerungssatz in %	2028 Ansatz	2028 > 2029 Steigerungssatz in %	2029 Ansatz	2029 > 2030 Steigerungssatz in %	2030 Ansatz
Nr.		Euro	Euro	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro
13	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.734.981	-47.122.900	-63.464.300	2,0	-64.734.000	2,0	-66.029.000	2,0	-67.350.000	2,0	-68.697.000	2,0	-70.071.000
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.435.733	-4.311.200	-6.639.000		-7.128.900		-8.029.500		-9.000.300		-8.000.300		-8.000.300
S2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-479.098.653	-501.269.100	-514.097.400		-504.895.900		-540.220.500		-555.690.300		-571.605.300		-588.138.300
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	46.485.622	25.335.800	-66.387.500		22.119.100		-2.734.500		-487.300		-3.533.300		-5.040.300
HHK	Verbesserungen der laufenden Verwaltungstätigkeit			6.410.959		17.099.970		19.954.945		20.887.905		20.887.905		20.887.905
Anl 3	Veränderung des Ergebnishaushalts darin enthalten Personalaufwand für Tariferhöhung			6.410.959		17.099.970		19.954.945		20.887.905		20.887.905		20.887.905
				-2.551.900		-2.628.700		-2.707.700		-2.788.500		-2.788.500		-2.788.500
HHK S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	46.485.622	25.335.800	-59.976.541		39.219.070		17.220.445		20.400.605		17.354.605		15.847.605
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.727.411	23.075.900	22.600.100		20.517.600		16.404.200		11.506.500		11.506.500		11.506.500
16	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	1.086.827	710.000	16.000		0		0		0		0		0
17	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.256.095	887.700	1.461.000		200.000		200.000		2.700.000		2.700.000		2.700.000
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	348.460	0	0		0		0		0		0		0
19	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	424.981	361.200	361.400		361.400		361.400		361.400		361.400		361.400
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.843.774	25.034.800	24.438.500		21.079.000		16.965.600		14.567.900		14.567.900		14.567.900
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-439.472	-55.503.000	-45.934.000		-37.115.000		-22.317.000		-10.018.000		-10.018.000		-10.018.000
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.983.380	-11.483.000	-8.165.000		-9.850.000		-5.691.000		-5.510.000		-5.510.000		-5.510.000

Finanzbuchungsgruppe	Bezeichnung	2023 RE	2024 Ansatz Planvorjahr	2025 Ansatz Planjahr	2025 > 2026 Steigerungssatz in %	2026 Ansatz	2026 > 2027 Steigerungssatz in %	2027 Ansatz	2027 > 2028 Steigerungssatz in %	2028 Ansatz	2028 > 2029 Steigerungssatz in %	2029 Ansatz	2029 > 2030 Steigerungssatz in %	2030 Ansatz
Nr.		Euro	Euro	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro
22	Auszahlungen für Erwerb von immat. und beweglichem Sachvermögen	-8.547.090	-6.175.200	-4.673.000		-8.442.000		-7.521.000		-2.542.500		-2.542.500		-2.542.500
23	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.071.385	0	0		0		0		0		0		0
24	Auszahlungen von Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.732.852	-15.224.800	-11.045.100		-19.540.100		-11.864.800		-13.558.300		-13.558.300		-13.558.300
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-14.537	0	0		0		0		0		0		0
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64.788.716	-88.386.000	-69.817.100		-74.947.100		-47.393.800		-31.628.800		-31.628.800		-31.628.800
S6	Saldo aus aus Investitionstätigkeit Fehlbetrag (-)	-39.944.942	-63.351.200	-45.378.600		-53.868.100		-30.428.200		-17.060.900		-17.060.900		-17.060.900
HHK	Veränderung des Saldos aus Investitionstätigkeit			4.599.900		1.920.700		8.845.500		8.920.900		7.218.900		7.218.900
Anl 5	Veränderung der Investitionen			3.918.400		-2.179.900		505.500		7.218.900		7.218.900		7.218.900
Anl 7	Verkaufserlöse von Grundstücken			681.500		4.100.600		8.340.000		1.702.000		0		0
HHK S6	Saldo aus aus Investitionstätigkeit Fehlbetrag (-)	-39.944.942	-63.351.200	-40.778.700		-51.947.400		-21.582.700		-8.140.000		-9.842.000		-9.842.000
S7	Finanzierungsmittelüberschuss (+) Finanzierungsmittelfehlbetrag (-)	6.540.680	-38.015.400	-111.766.100		-31.749.000		-33.162.700		-17.548.200		-20.594.200		-22.101.200
HHK S7	Finanzierungsmittelüberschuss (+) Finanzierungsmittelfehlbetrag (-)	6.540.680	-38.015.400	-100.755.241		-12.728.330		-4.362.255		12.260.605		7.512.605		6.005.605
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	5.071.000	53.781.600		60.560.100		33.086.200		17.235.900		17.235.900		17.235.900
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.072.498	-5.071.000	-11.279.200		-11.128.000		-5.682.000		-3.259.000		-3.259.000		-3.259.000
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.072.498	0	42.502.400		49.432.100		27.404.200		13.976.900		13.976.900		13.976.900

Finanzbuchungsgruppe	Bezeichnung	2023 RE	2024 Ansatz Planvorjahr	2025 Ansatz Planjahr	2025 > 2026 Steigerungssatz in %	2026 Ansatz	2026 > 2027 Steigerungssatz in %	2027 Ansatz	2027 > 2028 Steigerungssatz in %	2028 Ansatz	2028 > 2029 Steigerungssatz in %	2029 Ansatz	2029 > 2030 Steigerungssatz in %	2030 Ansatz
Nr.		Euro	Euro	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro
HHK S10	Veränderung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit			-4.099.900		-1.920.700		11.634.500		-8.920.900		-7.218.900		-7.218.900
Anl 5	Reduktion Darlehensaufnahmen für Invest			-4.599.900		-1.920.700		-8.845.500		-8.920.900		-7.218.900		-7.218.900
Anl 5	Rückforderung GEWOBAU-Darlehen							20.480.000						
Anl 5	Rückforderung Trägerdarlehen EJC			500.000										
HHK S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.072.498	0	38.402.500		47.511.400		39.038.700		5.056.000		6.758.000		6.758.000
S11	Finanzmittelüberschuss (+) Finanzmittelfehlbetrag (-)	2.468.182	-38.015.400	-69.263.700		17.683.100		-5.758.500		-3.571.300		-13.836.200		-15.343.200
HHK S11	Finanzmittelüberschuss (+) Finanzmittelfehlbetrag (-)	2.468.182	-38.015.400	-62.352.741		34.783.070		34.676.445		17.316.605		14.270.605		12.763.605
HHK	Nachrichtlich:													
	Finanzmittelüberschuss (+) Finanzmittelfehlbetrag (-) incl. nachträgliche Nachmeldungen und Abgleich		-38.015.400	-62.352.741		34.783.070		34.676.445		17.316.605		14.270.605		12.763.605
	Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.		123.815.000	-50.147.115		-118.759.856		-83.976.786		-49.300.341		-31.983.736		-17.713.131
	aus Liquidität noch zu finanzierende Haushaltsausgabereise			-10.000.000										
	Härtefälle Personalkostenbudgetierung			-200.000										
	ausstehende Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen			3.940.000										
	Kassenkredite		-60.000.000											
	Liquide Mittel		9.852.885											
	voraussichtl. Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.		-50.147.115	-118.759.856		-83.976.786		-49.300.341		-31.983.736		-17.713.131		-4.949.526
	Verpflichtungsermächtigungen 2026 bis 2030					-25.850.000		-17.756.000		-8.410.000		-8.410.000		-8.410.000

Anlage 3:

Haushaltskonsolidierungskonzept - Veränderungen des Ergebnishaushalts

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
---------	-----	----------	---	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------------------

Nachträgliche Nachmeldungen zum Ergebnishaushalt

II	20	1	Gewerbesteuererstattungszinsen	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Aufgrund des gefallenen Erstattungszinssatzes gem. § 233a AO wird ein Ansatz von 1 Mio. € (urspr. 2 Mio. €) für ausreichend erachtet.
II	20	2	Krankenhausumlage	0	927.200	417.800	565.700	Bereinigung der Krankenhausumlage im Finanzplan
II	20	3	ÖPNV-Zuweisung					
II	20	4	Gewobau Zinserträge	0	0	-460.800	-614.400	Aufgrund der Rückzahlung des ausgereichten Darlehens an die Gewobau fallen ab 2027 keine Zinserträge mehr an.
II	20	5	Tarifsteigerungen Personalaufwand	-2.551.900	-2.628.700	-2.707.700	-2.788.500	Anpassung der Personalausgaben an den aktuellen Tarifabschluss
II	20	6	Gewinnausschüttung von der ESTW AG	4.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	Gewinnausschüttung von 4 Mio. € (2025) und 3 Mio. € (2026-2030)
II	20	6	Kosten des Kapitalverkehrs	28.800	43.200	43.200	43.200	Reduktion der Kosten u.a. für Hartgeld

Konsolidierungsscheck nach Referaten

Referat OBM

OBM	13	1	Einstellung Stadtzeitung Rathausplatz 1	0	42.500	42.500	42.500	
OBM	13	2	Reduktion der Auslage Amtsblatt (auf Rathaus beschränken)	500	500	500	500	
OBM	13	3	Optimierung bestehender Abos zugunsten von Digitalabos	0	500	500	500	
OBM	13	4	Optimierung Medienportal (Intranet)	0	500	500	500	
OBM	13	5	Bearbeitung Bayerische Ehrenamtskarte & Aktiv-Card	0	29.400	29.400	29.400	Organ. Veränderungen im Büro für Ehrenamt und bürgersch. Engagement, 0,5 VZÄ EG 6

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
OBM	13	6	Umorganisation im Sachgebiet 13-2	0	83.800	83.800	83.800	Aufgaben effizienter erledigen, 1 VZÄ EG 11. Ein halber kw-Vermerk ist schon vorhanden.
OBM	13	7	Standardreduzierung Catering (Stadtrat und Ausschüsse)	7.500	7.500	7.500	7.500	
OBM	13	8	Einstellung Ehejubilär-Veranstaltung	15.000	15.000	15.000	15.000	
OBM	13	9	Standardreduzierung JuPA Gruppenfindungsseminar künftig im Rathaus	700	700	700	700	Veranstaltung findet im 2-jährigen Turnus statt und kostet 1400 Euro. Pro Jahr sind daher 700 Euro angesetzt.
OBM	13	10	Standardreduzierung Bergkirchweih-Anstich: Verzicht auf Bewirtung (Mahlzeiten)	0	7.500	7.500	7.500	
OBM	13	11	Standardreduzierung Ältestenrat der Reserve: Verzicht auf Bewirtung	600	600	600	600	
OBM	13	12	Standardreduzierung Aktiv-Card: Absenkung der Ermäßigungen	20.000	20.000	20.000	20.000	Beschluss StR 27.02.2025
OBM	13	13	Standardreduzierung Ehrenamtsveranstaltung: Bewirtung	6.000	6.000	6.000	6.000	Konzept erforderlich, ggf. Teile über Sponsoring
OBM	13	14	Einstellung Klimabudget	65.000	65.000	65.000	65.000	nachrichtlich (Mittel noch im Budget); Beschluss StR 16.01.2025
OBM	13	15	Traueranzeigen EN für Mitarbeiter*innen und StR - Neufassung der Regelungen	0	2.500	2.500	2.500	Konzept erforderlich
OBM	13	16	Reduktion der Höhe der Geschäftsführungszuschüsse für Fraktionen	0	28.000	28.000	28.000	10% der Zuschüsse. Änderung Gemeindefassung erforderlich
OBM	13	17	Reduzierungen bei Zuschüssen und Jubiläen von Vereinen	16.000	16.000	16.000	16.000	10.000 Euro Aura, 1.000 Euro Unibund, 5.000 Euro Jubiläen
OBM	13	18	Beiräte nach § 4 Abs. 2 GO: Sitzungsgelder nur noch auf Antrag	20.000	20.000	20.000	20.000	Einsparsumme entspricht ca. 35% der 2024 eingesetzten Mittel
OBM	13	19	Nachhaltigkeitsbeirat: Streichung Budget Nachhaltigkeitsförderung	27.000	27.000	27.000	27.000	
OBM	13	20	Standardreduzierung OB-Fahrzeug	0	0	0	27.450	Weiterhin Vorhaltung eines stadtweit genutzten repräsentativen Fahrzeugs, aber Standardreduzierung, 0,5 VZÄ EG 4
OBM	13	21	Reduzierung des Stellenumfanges Geschäftsführung AIB um 19,5 Stunden	4.300	4.300	4.300	4.300	0,5 VZÄ EG 11. Der Umfang der Stelle für die Geschäftsführung des AIB wird dauerhaft auf 19,5 Stunden reduziert. Einsparung ab 2026 25.500 Euro, später 41.400 Euro, abh. von der personalwirtschaftlichen Umsetzung.

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
OBM	13	22	Standardabsenkung Einbürgerungsfeier: Catering	1.000	1.000	1.000	1.000	
OBM	13	23	Deutsch Offensive	15.000	15.000	15.000	15.000	Anhebung der Teilnahmegebühren, Erhöhung der TN-Zahl pro Kurs, Reduzierung von Kursen.
OBM	13	24	die Begleiter: Standardabsenkung Werbung, Reduzierung Jubiläumsveranstaltung	7.000	7.000	7.000	7.000	
OBM	13	25	Einstellung Black History Week	0	7.000	7.000	7.000	Veranstaltung ist für 2025 schon gestrichen.
OBM	13	26	Fachbereich Inklusion: Standardabsenkung und Reduzierung von Veranstaltungen	2.000	2.000	2.000	2.000	
OBM	13	27	Fachbereich Gleichstellung: Standardabsenkung und Reduzierung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	7.000	7.000	7.000	7.000	Konzeptionelle Neuausrichtung nach der Neubesetzung
OBM	13	28	Fachbereich Städtepartnerschaften	15.100	15.100	15.100	15.100	Reduzierung von Aktivitäten und Zuschüssen an zivilgesellschaftlicher Akteure
OBM	13	29	Reduzierung der Sondermittel für San Carlos: Zuschüsse für Projekte werden reduziert	35.000	35.000	35.000	35.000	Restmittel für wichtige Kooperationen bleiben, um Partnerschaft nicht zu gefährden
OBM	13	30	Mietzuschuss für die Heimatstuben Brüx/Komotau	0	8.000	8.000	8.000	Auflösung der Heimatstuben im Laufe 2025, Übergabe an Archiv und Museen
OBM	13	31	Umorganisation im Sachgebiet 13-3	0	0	39.350	39.350	Einsparung einer halben VZÄ durch Aufgabenreduzierung, 0,5 VZÄ EG 10
OBM	13	32	Einstellung Druck der Mietspiegelbroschüren auf Vorrat über externe Druckerei	250	250	250	250	Broschüren können nach Bedarf durch Statistik gedruckt und verkauft werden, bessere Ressourcennutzung
OBM	13	33	Befragungen des Sachgebiets Statistik werden flexibel angepasst	0	3.000	3.000	3.000	pro Befragung mit kleinerer Stichprobe, Ausnahme: Bürgerbefragung
OBM	13	34	Gebührenerhöhung im Sachgebiet Statistik	500	500	500	500	bei Datenlieferungen an Externe
OBM	OBM	35	Umorganisation in einem Referat	0	0	0	33.450	0,5 VZÄ Geschäftszimmer KW ab 01.10.27
OBM	OBM	36	Einsparung eines Referats	0	0	204.000	204.000	enthält Referat und 1,0 VZÄ EG 8 (Geschäftszimmer)
OBM	14	37	Technische Prüfung	38.275	38.275	38.275	38.275	Stelle sperren, 0,5 VZÄ A13

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
Referat I								
I	52	1	weitere (regelmäßige) Erhöhung der Hallengebühren	0	50.000	50.000	50.000	
I	52	2	Nutzungsgebühr für Spielepool einführen	0	500	500	500	
I	52	3	Parkplatzgebühren für Dechsendorfer Weiher einführen	0	100.000	100.000	100.000	Vorgehen nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Landkreis
I	52	4	Parkplatzgebühren vor städt. Sporthallen und vor Bädern einführen	0	45.000	45.000	45.000	
I	52	5	Bewegungslandschaft als Einnahmequelle für Kindergeburtstage, KiTas, Jugendclubs etc. nutzen	0	5.000	5.000	5.000	
I	52	6	Keine Spritzeisflächen	15.000	15.000	15.000	15.000	Wegfall kostenloser Outdoormöglichkeiten für Bevölkerung zum Schlittschuhlaufen
I	52	7	Übernahme des Röthelheimbades durch die ESTW	0	0	1.100.000	1.100.000	Einsparung des Betriebsführungsentgeltes; alternativ dauerhafte Optimierung der Wirtschaftlichkeit des Bäderbetriebs mit Einsparungen bis zu 400.000€ jährlich
I	52	8	Kürzung der Sportfördermittel	0	50.000	50.000	50.000	Kürzung um 10 % bereits umgesetzt, dies bedeutet eine weitere Kürzung
I	EB 77	9	Keine längerfristigen Anmietungen von Fahrzeugen	20.000	20.000	20.000	20.000	schnelle Beschaffung kostengünstiger gebrauchter Fahrzeuge/ Transporter bei akutem kompletten Ausfall anstatt langfristige Anmietung von z.B. Pritschenwägen unter Nutzung der neuen Vergabegrenze für Direktvergaben ab 2025
I	EB 77	10	zukunftsorientierte Softwarelösung für den Bereich Abfallwirtschaft	5.000	5.000	5.000	5.000	Aufwandsreduzierung durch optimierten Prozess, Einsparungen im gebührenfinanzierten Bereich führen zu Einsparungen auf Seiten der Stadt
I	EB 77	11	Wegfall Budget für Verschönerung Innenstadt (Essbare Stadt, Beete Rathaus etc.)	25.000	25.000	25.000	25.000	
I	EB 77	12	Reduzierung mobile Toiletten	2.000	2.000	2.000	2.000	Entfall Dixie-Toilette Röthelheimpark
I	EB 77	13	Abzug der Streukästen für Bürger*innen	0	10.000	10.000	10.000	freiwillige Aufgabe
I	EB 77	14	Herausnahme Burgberggarten aus Winterdienstplan und Rückgriff auf Komplettsperung bei Wintergefahrenlage	0	4.000	4.000	4.000	

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
I	EB 77	15	Abschaffung von Hundetütenspendern im Stadtgebiet	19.000	19.000	19.000	19.000	Freiwillige Aufgabe. Derzeit sind im Stadtgebiet 103 Spender vorhanden. Der Hundetütenbedarf beläuft sich mittlerweile auf ca. 1.000.000 Tüten pro Jahr. Kostenanstieg auch durch Vandalismus und durch Rückgang der ehrenamtlichen Befüller.
I	EB 77	16	Reduzierung öffentliche Abfallbehälter (Papierkörbe) -> Abbau um 120 Stück	120.000	120.000	120.000	120.000	Derzeit sind im im Bereich Straßenreinigung 621 Abfallbehälter im Bereich Innenstadt, Haltestellen und stark frequentierten Bereichen aufgestellt. Geplant ist, die teilweise Zusammenlegung mit dem Bereich Stadtgrün (ca. 400 Papierkörbe).
I	EB 77	17	keine externe Reinigung der Grillplätze an den Wochenenden und arbeitsfreien Tagen	55.000	55.000	55.000	55.000	keine externe Vergabe ab 2025; eine Reinigung des Bürgermeisterstegs während der Bergkirchweih-Zei ist sichergestellt .
I	EB 77	18	kein Ersatz für kaputte Abfallbehälter (Grünflächen)	5.000	5.000	5.000	5.000	
I	EB 77	19	Stilllegung von Matschanlagen, Einsparung Sandtausch, Inbetriebnahme und Einwinterung	20.000	20.000	20.000	20.000	1.000 € pro Anlage, bei 20 Anlagen
I	EB 77	20	Reduzierung und teilweise Rückbau Pflanzkübel Innenstadt, Wegfall Pflegeaufwand	5.000	5.000	5.000	5.000	
I	EB 77	21	Reduzierung durch Rückbau von Bänken mit Holzauflagen, wenn Auflagen nicht mehr repariert werden können	20.000	20.000	20.000	20.000	insbesondere an Schulen, zukünftig weniger wartungsintensive Sitzmöglichkeiten schaffen und nutzen
I	EB 77	22	Tausch Fallschutzsand gegen Hackschnitzel – nachhaltiger, langlebiger, besser zu reinigen	5.000	5.000	5.000	5.000	
I	EB 77	23	Wegfall Sponsoring-Budget Schulen	10.000	10.000	10.000	10.000	
I	EB 77	24	Umwandlung von Rasenflächen zu Blumenwiese	10.000	10.000	10.000	10.000	Bsp. südl. Ohmplatz: Wegfall von Düngerkosten, Pflegekosten, Kompostierung, etc.
I	EB 77	25	Reduktion Rasenregeneration und Düngen von Rasenflächen in Kindergärten, Schulen, auf Bolzplätzen und auf Spielplätzen	10.000	10.000	10.000	10.000	
I	EB 77	26	Laubreinigung des Bergkirchweihgeländes an die Pächter der Bierkeller übertragen	0	0	0	0	Betrag entfällt, da bereits in Gebührenkalkulation
I	EB 77	27	Einstellung Aufwandsentschädigungen Baumpatenschaften	2.500	2.500	2.500	2.500	kaum Interesse in der Bürgerschaft
I	EB 77	28	Konsequente Übertragung der Baumverantwortung auf Mieter und Pächter städtischer Liegenschaften	5.000	5.000	5.000	5.000	Prüfung aller Verträge durch 23 und 24
I	EB 77	29	Reduzierung Aufwand Schlossgarten	0	30.000	30.000	30.000	

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
I	EB 77	30	Teilweises und ausgewähltes Aussetzen Gehölzschnitt	10.000	10.000	10.000	10.000	Kostenersparnis Kompostierung, Maschinenausleihe, Arbeitszeit, ausgenommen verkehrssicherheitsrelevante Stellen
I	EB 77	31	Saisonbepflanzung Ohmplatz und Schlossgarten entfallen lassen	0	8.000	8.000	8.000	
I	EB 77	32	Einsparung Beflaggung der Mulden am Bürgermeistersteg	6.000	6.000	6.000	6.000	Beflaggung führt nicht zu Verbesserung der Nutzung
I	EB 77	33	Auflösung des Pachtvertrages des Uni-Nordgeländes	0	7.000	7.000	7.000	mit Amt 23
I	EB 77	34	Wegfall von 2 Planstellen EG 4	0	109.800	109.800	109.800	bei Umsetzung (aller) Maßnahmen und Standardreduzierungen
I	EB 77	35	Entfall von anteiligen Unterhaltskosten bei Verkauf/Abgabe der Mülldeponie	0	5.000	5.000	5.000	
I	KVÜ	36	Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet	0	113.600	113.600	113.600	Kosten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs werden durch Bußgelder im ruhenden Verkehr nicht ausgeglichen. Abbau von 2 Planstellen bei gleichzeitiger Reduzierung der Überwachung in Gebieten mit wenig Parkverstößen.

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
Referat II								
II	20	1	Grundabgabenbescheide digital erstellen und versenden	500	500	500	500	Sachkosteneinsparung
II	20	2	Verzicht bzw. weitere Reduzierung der Druckexemplare Jahresabschlüsse, Prüfungsberichte	300	300	300	300	nur zwingend notwendige Exemplare, intern und Stadtrat nur digital
II	20	3	Verzicht auf Druckexemplare der Haushaltsunterlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	nur zwingend notwendige Exemplare, intern und Stadtrat nur digital
II	20	4	Teilnahme an Außenprüfungen des Finanzamtes	0	0	27.375	27.375	stattdessen Umsetzung durch eigenes Personal
II	20	5	Wegfall einer Leitungsfunktion und Stellenwertanpassung	0	0	5.150	5.150	Stellenwertreduktion
II	20	6	Optimierung des Vorsteuerabzuges	50.000	50.000	50.000	50.000	Einbeziehen von Overhead-Aufwendungen oder § 15a Berichtigungen in die Umsatzsteuerjahreserklärung 2023 ff.
II	20	7	Überarbeitung der Verwaltungskostenerstattungen bei Gebührenrechnern	27.000	27.000	27.000	27.000	Anwendung von flächendeckenden Gemeinkostenzuschlagssätzen
II	20	8	Einführung Zweitwohnungssteuer	0	0	400.000	400.000	prognostizierte Einnahmen 500 T €, abzüglich Betrag für Schaffung von 2 Planstellen
II	20	9	Erhöhung Hundesteuer, Einführung Kampfhundesteuer	0	90.000	90.000	90.000	zusätzliche Einnahmen
II	20	10	Überprüfung von Hundesteuerzahlern	0	0	30.000	30.000	
II	20	11	Anhebung Grundsteuer B Hebesatz auf 625 %	0	1.100.000	1.100.000	1.100.000	bedeutet Rückkehr des Aufkommens zu nominellem Niveau des Jahres 2019
II	23	12	Einsparung Nikolausgeschenke am Weihnachtsmarkt	500	500	500	500	
II	23	13	Wegfall Danksagungsgutscheine Waldweihnacht	5.000	5.000	5.000	5.000	für Musiker*innen, die Gage erhalten
II	23	14	Kündigung von Anmietflächen f. Freizeit-/Sportzwecke in Einzelfällen	0	7.500	7.500	7.500	Reduzierung des Ansatzes von 42 T € im Haushalt, Prüfung mit Amt 41 und 52
II	23	15	keine städtischen Zusatzveranstaltungen innerhalb Bergkirchweih	2.250	2.250	2.250	2.250	Einsparung Abschluss-/Mitarbeiteressen, Arbeiteressen, Platzmeistertreffen
II	23	16	Reduzierung Goodies Pressekonferenz Wegfall Biermarken	200	200	200	200	
II	23	17	Wegfall von Weihnachtsbeleuchtung und -bäumen	17.000	17.000	17.000	17.000	Finanzierung zweier Bäume durch extern oder Entfall. Eigenanteil Weihnachtsbeleuchtung wieder einführen.

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
II	23	18	Reduzierung des Kulturprogramms Waldweihnacht bzw. keine Finanzierung der GEMA-Gebühren aus dem Haushalt	16.500	16.500	16.500	16.500	Einsparsumme je nach Ausgestaltung. Bei Reduzierung Waldweihnacht Bühnenprogramm nur noch Fr - So Einsparung der GEMA-Gebühren iHv. ca. 8.000 €
II	23	19	Keine Übernahme der Veranstaltungsfunktion für Stadtteilkirchweihen	0	30.000	30.000	30.000	erstmalig 2026 möglich
II	23	20	Abgabe der Veranstaltungsfunktion für die Waldweihnacht	0	50.000	50.000	50.000	
II	23	21	Grundbuchangelegenheiten, Erhöhung von Gebühren und Aufwandsentschädigungen	7.500	7.500	7.500	7.500	Gebührenerhöhung zum 01.01.2025
II	23	22	Erhöhung der Gestattungsentgelte durch Aktualisierung der Gestattungsentgelrichtlinie (zuletzt 2017)	0	0	20.000	20.000	Erhöhung 10% geplantes Inkrafttreten ab 01.01.2027
II	WA/CM	23	Ausstieg Sportmarketing	0	110.000	110.000	110.000	
II	WA/CM	24	Umzug CM auf städtische Flächen durch Konsolidierung und Nachverdichtung	0	0	0	60.000	Abmietung der Bürofläche des City Managements in derzeit isolierter Immobilie ab 2028, Zusammenlegung in vorhandenen Flächen der Wirtschaftsförderung

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
Referat III								
III	11	1	Verbesserungs-/Vorschlagswesen	0	1.785	1.785	1.785	Wegfall der Sach-/Geldprämien im Vorschlagswesen
III	11	2	Willkommensveranstaltung für neue Mitarbeitende	0	800	800	800	entfällt
III	11	3	Anerkennungen für Ausbilder*innen	2.500	2.500	2.500	2.500	wird eingestellt
III	11	4	Volontariat (Personalkosten)	0	30.000	30.000	30.000	Beschluss Stadtrat am 30.04. (Ausbildungskapazitätsbeschluss) Reduzierung um eine Volontariatsstelle
III	11	5	Leistungsprämien für Beamt*innen aussetzen	260.000	260.000	260.000	260.000	es besteht kein Rechtsanspruch
III	11	6	Seminare für Nachwuchskräfte und Auszubildende	0	40.000	40.000	40.000	Reduzierung des Angebots
III	11	7	Fortbildungen Städteakademie intern	14.000	14.000	14.000	14.000	Reduzierung des Angebots
III	11	8	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) -	0	5.000	5.000	5.000	Standardabsenkung Gesundheitsprävention
III	11	9	Förderung Betriebssportgruppen	0	1.500	1.500	1.500	Kürzung bzw. Streichung der Förderbeträge für Betriebssportgruppen bei externen Anmietungen
III	11	10	Anpassung der Budgetierungsregeln Personalkostenrückerstattungen bei Planstellen-Vakanzen entfallen	0	800.000	800.000	800.000	Betrag wurde von Amt 11 und Amt 20 ermittelt
III	11	11	Referatsübergreifende Personaleinsparung durch: - Einzug von Planstellen, die derzeit nicht besetzt sind	260.000	260.000	260.000	260.000	Ergebnis nach Stellungnahme durch Dienststellen: 3,887 VZÄ
III	11	12	Referatsübergreifende Personaleinsparung durch: - Einzug von Planstellen, durch schrittweise Konsolidierung bzw. Optimierung oder Digitalisierung von Aufgaben	0	0	740.000	740.000	
III	11	13	Bus- und Bahnzuschuss für Mitarbeitende reduzieren	0	123.000	123.000	123.000	Absenkung des Zuschusses von 32,- € auf 20,- € (in Anlehnung an den Zuschuss für Inhaber*innen des Erlangen-Passes)
III	17	14	Einsparungen von Hardware, Software und Lizenzkosten im Rahmen der Einführung MS365	0	467.000	467.000	467.000	Einsparung: Webex, ProCall, Hardware Telefone an allen PC-Arbeitsplätzen, internes Telefonbuch-App
III	17	15	Einstellung der Nutzung von Smallworld/GIS	0	140.000	140.000	140.000	Umstellung aller Dienststellen (außer EBE) auf kostenfreie Open Source Software QGIS

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
III	17	16	Einsparung Software "Stackfield"	0	0	228.000	228.000	Künftig Kollaborationsmodul von MS Teams nutzen
III	17	17	Auflösung technische Ausstattung Seminarraum Amt 17	9.000	9.000	9.000	9.000	Schulungen können online/digital bzw. mit eigener Hardware stattfinden.
III	17	18	Kündigung Open Data Portal	0	10.000	10.000	10.000	Lediglich 15 Datensätze zur Verfügung, wenig Nutzung
III	17	19	Eine zentrale Website (erlangen.de)	0	80.000	80.000	80.000	Verzicht auf viele individuelle Websites Geschätzte Kosten 2.400 € pro Website/Webanwendung (derzeit ca. 80).
III	17	20	Reduzierung Luftbildbefliegung/Straßenbefahrung	0	0	20.000	20.000	nur noch jeweils alle drei Jahre (anstatt im Wechsel alle zwei Jahre wie bisher praktiziert) Kosten im Mittel ca. 60.000 € alle 3 Jahre
III	17	21	Altes KFZ-System kündigen	0	68.000	68.000	68.000	Altes KFZ System läuft noch aus Gründen der Altdatensicherung und -migration. Icol KFZ und Icol Führerscheinesen
III	17	22	IT-Hardware konsolidieren (Peripheriegeräte Bedarf prüfen, Überprüfung ungenutzte Hardware)	0	50.000	50.000	50.000	Weitere Zentralisierung von Scannern und Druckern.
III	17	23	Softwarekonsolidierung	0	20.000	20.000	20.000	Reduzierung nicht benötigter Lizenzen
III	17	24	Webcams	0	40.000	40.000	40.000	Webcams ausbuchen, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, aber weiter nutzen.
III	17	25	Standardheadsets	45.000	45.000	45.000	45.000	Headsets ausbuchen, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, aber weiter nutzen.
III	30	26	Verzicht Vollkaskoversicherung alte Fahrzeuge	9.000	9.000	9.000	9.000	Kündigung für 34 Fahrzeuge erfolgt.
III	33	27	Gewerbeanmeldung digital only	0	0	12.700	12.700	Die neue Fassung des OZG ermöglicht es, bestimmte Verwaltungsleistungen nur noch online anzubieten. Effizientere Bearbeitung führt zu Reduzierung einer A8-Stelle um 0,25 VzÄ .
III	33	28	Gebührenerhöhungen im Ordnungsbereich	10.000	10.000	10.000	10.000	Gebührenerhöhungen im Bereich Gewerbeanmeldungen, kleiner Waffenschein und Plakatierung.
III	34	29	Wegfall Schließdienst Westfriedhof (Friedhof)	4.800	4.800	4.800	4.800	Stelleneinzug 0,09 VzÄ
III	34	30	Gebührenerhöhungen in Friedhöfen	0	650.000	650.000	650.000	Erhöhung der Kostendeckung bei Friedhofsgebühren auf 95 % und geänderte Behandlung neuer Grabformen

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
III	34	31	Rotomat durch Sideboard mit Auszug ersetzen (Standesamt)	1.200	1.200	1.200	1.200	Einsparung der jährlichen Wartungsgebühr
III	34	32	Verträge mit Reinigungsfirmen anpassen (Friedhof)	5.000	5.000	5.000	5.000	Reduzierung der Reinigungsleistung

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
Referat IV								
IV	40	1	Einstellung Förderung Schüleraustausch Partnerstädte	0	7.500	7.500	7.500	Lt Förderrichtlinie: Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Mittel. Rechtsanspruch besteht nicht.
IV	40	2	Reduzierung Bezuschussung der Ferienbetreuung an der Hermann-Hedenus-Grundschule und Grundschule Büchenbach-Nord	0	20.000	20.000	20.000	An anderen Schulen tragen die Eltern die vollen Beiträge ; keine kostenfreie FB bezügl. Rechtsanspruch auf GTB vorgesehen
IV	40	3	Schülerbeförderungskosten für Schulversuche (WIR)	0	5.000	5.000	5.000	Keine gesetzliche Verpflichtung, Beschluss BildungsA 04.07.2024.
IV	40	4	Freiwilliger Zuschuss geb. GT 1. und 2. Jgst. (Kürzung max. 50%)	0	19.000	19.000	19.000	nur Kürzung 1.+2.GTK um 50% , da besser vom Freistaat finanziert.
IV	40	5	Freiwilliger Zuschuss an Mibe (Kürzung max. 5%)	0	18.000	18.000	18.000	Zuschuss insgesamt 365.000 € p.a. für insgesamt rd. 900 Betreuungsplätze durch MiBe - ggf. Konflikt mit Rechtsanspruch auf GTB
IV	40	6	Einstellung Übernahme Zuschuss und Wartungskosten Wasserspender	22.000	22.000	22.000	22.000	Schulen müssen Beträge aus dem Subbudget oder Förderverein etc. finanzieren (ohne GS)
IV	40	7	Einstellung Übernahme Webanwendungen, entsprechende Kürzung des Ansatzes in smartERSchool (ohne GS)	35.000	35.000	35.000	35.000	Keine Verpflichtung / Kompensation über KI-Budget noch unklar
IV	40	8	Reduzierung der Loseblattsammlungen und Einsparungen von Ergänzungslieferungen	0	5.000	5.000	5.000	(von 6 auf 2 reduziert) -Einsparung rd. 2/3 der Gesamtkosten, Kündigung bereits zum Jahr 2026 erfolgt
IV	40	9	Beschaffung von Ausstattung nach vorläufiger HHRL beschaffen (vermögensunwirksam)	77.000	77.000	77.000	77.000	Ansatz Ausstattung Schuleinrichtung 277.000 €; Instandhaltung sicherheitsrelevant und zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetrieb notwendig
IV	40	10	Reduzierung der Subbudgets: 10%ige Kürzung über alle Schulen	55.000	55.000	55.000	55.000	GS bei weiteren Kürzungen: Web und Trinkwasser ausgenommen, um Überbelastung der kleineren Budgets zu vermeiden.
IV	40	11	Überführung des Medienzentrums Erlangen entweder a. In die Stadtbibliothek Erlangen (Vorzugsvariante)oder b. in das Medienzentrum Nürnberg/-Fürth über Zweckvereinbarung	0	0	0	85.700	1 VZÄ A9: 53.750 p.a.; 0,5 VZÄ EG 7 : 31.950€ p.a. -> Übergabe an Stadtbiblioth Erlangen oder alternativ Zusammenlegung mit MZ Nürnberg (IZ Thema Zweckvereinbarung verhandeln)
IV	40	12	Vermietung von Schulraum	0	6.000	6.000	6.000	Erhöhung / Anpassung der Umlage zum neuen Schuljahr. Seit Jahren unverändert.
IV	40M	13	Digitalisierung weiterer interner Verfahren über XIMA in Zusammenarbeit mit PRODIMA; DMS-Einführung und Abschaffung von Papierakten	0	1.000	1.000	1.000	Weitere Projekte wurden bereits begonnen oder abgeschlossen
IV	40M	14	Wegfall einer Planstelle Labor	0	0	0	25.000	0,5 VZÄ in EG3

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
IV	40M	15	Reduktion der Kosten für Fremdsprachenassistenten	35.000	35.000	35.000	35.000	Zukünftig wird ausschließlich eine FSA angefordert.
IV	40M	16	Anpassungen bei Anrechnungsstunden	15.700	15.700	15.700	15.700	Einsparung von zwei Lehrerwochenstunden
IV	40M	17	Gebührenfinanzierung des Instrumentalunterrichts	0	0	10.000	10.000	Gründung eigener Einrichtung oder einer Zweigstelle der Sing- und Musikschule; Ergänzung der MTG-Satzung oder Ausarbeitung von AGB
IV	40T	18	Verzicht auf die Mittel zur Förderung der Betriebsgemeinschaft	930	930	930	930	
IV	40T	19	Verzicht auf 7 Anrechnungsstunden für Lehrkräfte für organisatorische Tätigkeiten	0	24.600	24.600	24.600	befristet auf den Zeitraum 2025-2028
IV	40W	20	Reduzierung der freiwilligen Leistung zur Nachmittagsbetreuung in Höhe von 20 % pro Klasse.	0	3.000	3.000	3.000	
IV	40W	21	Verzicht auf die Mittel zur Förderung der Betriebsgemeinschaft	1.650	1.650	1.650	1.650	
IV	40W	22	Anpassungen bei Anrechnungsstunden	15.700	15.700	15.700	15.700	Durch eine dauerhafte Anpassung der Anrechnungsstunden können zwei Lehrerwochenstunden eingespart werden.
IV	40W	23	Mehreinnahmen Gastschulbeiträge durch 3. Eingangsklasse.	0	25.000	25.000	25.000	2.725,00 € p.a. und Kind.
IV	41	24	Verzicht auf Bolzplatzschließdienst Heckenweg	0	0	0	7.000	5 Stunden in EG 04
IV	41	25	Angertreff aufgeben	0	9.000	9.000	9.000	Vereinen Räume zur temporären Nutzung im kubic anbieten.
IV	41	26	Rückgabe Mittel (Einrichtungsgegenstände GWG)	4.000	4.000	4.000	4.000	seit Erhöhung der GWG-Grenze auf 800 Euro nicht mehr entsprechend verwendet, zuletzt Deckungsreserve für andere Investitionen
IV	41	27	Stilllegung von Matschanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	Beprobungen bez. der Wasserqualität
IV	41	28	Erhöhung der Mietpreise in den Stadtteilzentren um 10 %	0	1.750	1.750	1.750	dauerhafte Erhöhung
IV	41	29	Erhöhung der Kursgebühren von 5 auf 6 € je Stunde	2.000	2.000	2.000	2.000	2. Hälfte 2025: 1.000 €; ab 2026: 2.000€

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
IV	41	30	Umzug der Vereine in der Michael-Vogel-Straße in den kubic (bis auf gVe), dort Raumnutzung in Mehrfachnutzung	0	25.400	25.400	25.400	dauerhafte Einsparung
IV	41	31	Mietzuschüsse an Vereine/Gruppen wegen der Sanierung kubic. Rückkehr mit Inbetriebnahme des kubic	0	7.000	7.000	7.000	Zuschüsse für Interimsräume während kubic-Sanierung 10.000,-. Miete an GME. Gruppen in städt. Räumen sollten auch dort verbleiben.
IV	41	32	Streichung Mietzuschuss Heimat- und Verkehrsverein Dechsendorf, Doppelgarage als Lagerraum	0	1.680	1.680	1.680	städtische Liegenschaft
IV	41	33	Soldatenkameradschaft Büchenbach, Zuschuss Raummiete	0	2.763	2.763	2.763	Städtische Liegenschaft. Sollte der Verein daraufhin auf eine Nutzung des Raumes verzichten, stünde der Raum z.B. als Lagerfläche zur Verfügung, die aufgrund der grundsätzlichen Entmietungen bei Vereinen als Lager sinnvoll genutzt werden kann.
IV	41	34	Heimat- und Geschichtsverein, Mietzuschuss Räume im Museumswinkel	0	9.240	9.240	9.240	Wenn Stadtforscherhaus fertiggestellt ist, werden die Räume im Museumswinkel nicht mehr benötigt.
IV	41	35	Reduktion Kulturförderung	0	75.000	75.000	75.000	
IV	42	36	BibliothecaPLUS Umstieg auf nicht-proprietäre Software (Koha)	0	13.000	13.000	13.000	
IV	42	37	Reduzierung des Parallelprogramms der Bibliothek	3.000	3.000	3.000	3.000	Veranstaltungen insgesamt reduziert; eher niedrigschwellige, partizipative Formate priorisieren; Kooperationen (andere Dienststellen, FAU, Vereine etc.) mit der Möglichkeit der Kostenteilung.
IV	42	38	Fahrbibliothek: Übernahme der Innenreinigung des Bücherbusses durch Bibliotheksmitarbeiter*innen.	2.160	2.160	2.160	2.160	Kündigung der Vereinbarung mit EB77 (mtl. 180 Euro)
IV	42	39	Lektorat Spiele (Ju): Folierung der Spieleschachteln (ca. 40/Jahr) durch Bibliotheksmitarbeiter*innen.	4.800	4.800	4.800	4.800	Ersparnis je Spiel ca. 120 €
IV	42	40	Nutzungsentgelt für Innenhof und Bürgersaal moderat um 10% erhöhen	500	500	500	500	
IV	42	41	Kündigung der Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit Regressversicherung (KR-1000-0920)	0	36	36	36	
IV	43	42	Integration Wild (13) in Amt 43	0	50.000	50.000	50.000	Projekt unter Federführung VHS; Ressourcen bei 13-3 abgeben
IV	43	43	Optimierung Hausverwaltung	17.950	17.950	17.950	17.950	Befähigung zu Schichtdienst erforderlich.

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
IV	43	44	Einsparungen durch Digitalisierung, z.B. Wartelisten-Management, Programmplanung, Honorarabrechnung	0	0	21.550	21.550	0,267 VZÄ in EG6/EG9; 0,026 VZÄ EG9a/EG13
IV	43	45	Abschaffung Bezahlung auf Rechnung	0	2.000	2.000	2.000	Rechnungsstellung nur noch für Firmenkunden; Einsparung geschätzt 50 Std. / Jahr
IV	43	46	Erhöhung der Rücktrittsgebühr auf 10 Euro	0	1.000	1.000	1.000	in 2025 erst Satzungsänderung notwendig
IV	43	47	Anhebung des Zuschusses durch die Regnitz-Werkstätten	0	1.500	1.500	1.500	
IV	43	48	Saalmieten bei Fremdvermietungen erhöhen (Marktpreis!)	0	1.000	1.000	1.000	
IV	43	49	Ausbau des Bereichs Integrationskurse	0	56.000	56.000	56.000	90.000€ bei zwei zusätzlichen Kursen und abzüglich des hierfür benötigten Personals (0,5 VZÄ EG8 = 33.450 €)
IV	43	50	Eintritt für kostenpflichtige Einzelveranstaltungen erhöhen	500	500	500	500	
IV	44	51	Verzicht auf externes Grafikdesign -> Workshop mit Agentur	15.000	15.000	15.000	15.000	
IV	44	52	Mehrfachverwendung von Bühnenbildelementen: Anpassung von Bühnenbilder für verschiedene Produktionen.	10.000	10.000	10.000	10.000	
IV	44	53	Druck-Kosten Reduzierung -> einfacher DIN A3-Abendzettel statt eines 30-seitigen Programmhefts / Theaterzeitung einstellen	10.000	10.000	10.000	10.000	
IV	44	54	Kooperation mit FigurentheaterFestival, Comic-Salon, PoetInnenFest -> Produktionen beisteuern	15.000	15.000	15.000	15.000	
IV	44	55	Erhöhung der Eintritts- und Abopreise	40.000	40.000	40.000	40.000	geplanter Beschluss HFPA 09.04.2025
IV	44	56	höheren Staatszuschuss beantragen	50.000	50.000	50.000	50.000	
IV	45	57	Neufassung der Gebührensatzung	30.000	30.000	30.000	30.000	derzeit in Bearbeitung
IV	45	58	Reduzierung von abonnierten Zeitschriften/Buchreihen in der Archivbibliothek	600	600	600	600	
IV	45	59	Reduzierung von Vereinsmitgliedschaften	0	100	100	100	

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
IV	46	60	weniger Ausstellungen; weniger Transport; weniger Porto; weniger Plakatierung	1.755	1.755	1.755	1.755	die Einnahmeverpflichtung wurde für 2025 bereits immens hochgesetzt
IV	46	61	gemeinsame Nutzung des E-Papers der EN durch Stadtmuseum und Kunstmuseum	400	400	400	400	Einsparung für Kunstmuseum
IV	46	62	Reduzierung von Werbemaßnahmen (Anzeigen)	6.000	6.000	6.000	6.000	schlechtere Sichtbarkeit, da vielfach Anzeige und redaktioneller Inhalt gekoppelt sind; Besucherrückgang ist zu erwarten
IV	46	63	Erhöhung der Eintrittspreise und Führungsgebühren; ggf. Einführung des Tickets "Museumsunterstützer"	6.000	6.000	6.000	6.000	Beschluss Stadtrat 27.02.2025 ; Einnahmehöhe variiert jährlich;
IV	46	64	Erhöhte Anreize für Spenden, v.a. bei Großveranstaltungen	2.000	2.000	2.000	2.000	
IV	46	65	Abgabe von 4,5 h in EG 13	11.144	11.144	11.144	11.144	Befristung für zwei Jahre (2025-2026)qu
IV	47	66	Stellenwertreduktion von A12 auf A11	0	0	0	12.850	Kulturamt
IV	47	67	Aufgabe Rahmen-, Plakat und Katalogkeller in der Heka => Rathenaustraße (oder Stadtmuseum?)	0	10.000	10.000	10.000	Invest nötig; Kunstpalais
IV	47	68	Einstellung Kalender "Kunst in Erlangen" (inkl. Stadtmuseum, Kunstmuseum, Kunstverein)	0	5.000	5.000	5.000	
IV	47	69	Abgabe einer Volontariatstelle im kuratorischen Bereich	0	0	47.850	47.850	Eingruppierung: 0,5/EG 13; Kunstpalais
IV	47	70	Aussetzen der beiden städtischen Kulturpreise (Kulturpreis der Stadt Erlangen, Preis für Poesie als Übersetzung)	0	10.000	10.000	10.000	jährliche Einsparsumme, da die Preise abwechselnd vergeben werden. 2025 bereits gestrichen.
IV	47	71	Reduzierung der Öffnungszeiten des Kunstpalais um 6 Stunden / Monat (lange Tage)	3.000	3.000	3.000	3.000	Beendigung der strukturellen Unterbesetzung der Aufsichten
IV	47	72	Einzug der Summe der Auszahlung für 700 Überstunden aus dem Personalkostenbudget	0	46.000	46.000	46.000	Aufgrund von Angebotsreduktion; Festivals und Programme
IV	47	73	Einführung der Kategorie "Freiwillig mehr"	0	500	500	500	Beschluss KFA, 05.02.2025; Einnahmeerhöhung; Kunstpalais
IV	47	74	Mittelfristig: erneute Erhöhung der Eintrittspreise von 6 auf 8 €	0	500	500	500	Kunstpalais
IV	47	75	Erhöhung der Entgelte JUKS 2026 pro UE mit Solidarpreisen	0	1.000	1.000	1.000	Sollte einmal eine deutliche Erhöhung sein, bsp. auf 3 €

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
IV	47	76	Erhöhung der Entgelte um 10%	0	50.000	50.000	50.000	Beschluss HFPA, 19.03.2025; Maßvolle Erhöhungen in den nächsten Jahren in kleineren Schritten. Sing- und Musikschule
IV	47	77	Erhöhung Kindergeburtstage (Anzahl) inkl. Anpassung der Preise und/oder Vermietungen	0	2.000	2.000	2.000	Wenn personell darstellbar (kubic, Stadtteilhaus West ...)
IV	BB	78	Verzicht auf Stundenanteil von derzeit nicht besetzen 15 Wochenstunden	21.390	21.390	21.390	21.390	Berechnungsgrundlage: TVÖD E11; bis 31.12.2028
IV	BB	79	Verzicht auf Stundenanteil von derzeit nicht besetzen 14 Wochenstunden	28.552	28.552	28.552	28.552	Berechnungsgrundlage: TVÖD E13; bis 31.12.2028
IV	BB	80	Verzicht auf Stundenanteil von derzeit nicht besetzen 5 Wochenstunden	9.347	9.347	9.347	9.347	Berechnungsgrundlage: TVÖD E13; bis 31.12.2026
IV	BB	81	Kein Druck der Bildungsberichte (nur noch digitale Veröffentlichung)	0	0	1.100	1.100	Berechnungsgrundlage: ca. 2 x 1.100€ Druck- und Versandkosten
IV	BB	82	Wegfall SPSS Lizenz mit Wartungsvertrag, stattdessen Umstellung auf kostenfreie Statistiksoftware (z.B. R)	0	0	3.750	3.750	Aufstellung von kommunalbit über Kosten SPSS Lizenzen
IV	BB	83	Kündigung Mitgliedschaft Verband Deutscher Städtestatistik e.V.	60	60	60	60	jährlich 60€ Mitgliedschaft
IV	Ref IV	84	Einsparung Planstelle Forum Kultur EMN, Umverteilung der Aufgaben in Ref IV	30.309	30.309	30.309	30.309	0,5 Planstelle EG 8
IV	Ref IV	85	Reduktion Zuschüsse	0	0	30.000	30.000	

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
Referat V								
V	50	1	Kürzung Mietzuschüsse	31.000	31.000	31.000	31.000	Überprüfung der Zuschussempfänger im Referat V
V	50	2	Kürzung der Gesamtausgaben Zuschüsse	143.199	143.199	143.199	143.199	Überprüfung der Zuschussempfänger im Referat V
V	50	3	Kürzung der Gesamtausgaben Zuschüsse	0	50.000	50.000	50.000	Überprüfung der Zuschussempfänger im Referat V
V	50	4	Zuschusswesen prüfen/Vorabdotierungen	0	0	120.000	120.000	Zuschussrichtlinien und Vollzug prüfen auf Inhalt, Notwendigkeit, vertragliche Bindung, Zuschusshöhe
V	50	5	Reduktion Angebote in Abt. 504, Einstellung der Fahrten	5.000	5.000	5.000	5.000	von 60T€ Einnahme und 75T€ Ausgabe auf Ansatz 15T€ Ausgabe und 5T€ Einnahme; passgenauere Angebote
V	50	6	Verschlinkung der Beglückwünschung der Jubilare (Bürger*innen)	5.000	5.000	5.000	5.000	Umstellung der Beglückwünschung auf ausschließlich Kartenversand, Anheben der Altersgrenzen
V	50	7	Einsparung durch Digitalisierung: Zahlungslisten - Kassenschnittstelle Fachsoftware/NSK; Spamfilteroptimierung, KI zur Dokumentenanalyse bei Antragsprozessen; e-Briefversand, Optimierung Onlineterminierung	0	0	33.650	33.650	0,5 VzÄ von EG 9a; einheitliches Verfahren bei allen Antragsleistungen, Zeitersparnis, Materialersparnis, Kostenersparnis
V	50	8	Effizienzsteigerung durch Controlling: Aus- und Aufbau eines übergreifenden Fach- und Finanzcontrollings für Amt 50	0	273.400	273.400	273.400	Personalkosten - Invest von NEU 1,0 VzÄ zu 1% Ersparnis-Planung von Gesamtbudget A 50 (ca. 370.000€)
V	50	9	Abschaffung Taxigutscheine	26.000	26.000	26.000	26.000	Beschluss, SGA 20.2.2025
V	50	10	Reduktionn Beratungsangebot Energienotfallberatung	40.000	40.000	40.000	40.000	Anpassung Inflation;
V	51	11	Neufestlegung des Anstellungsschlüssels bzw. Fachkraft-Kind-Relation der städtischen Kindertageseinrichtungen	0	209.400	209.400	209.400	3 VzÄ, OE-Prozess Amt 51 (Prüfbericht KPV 03/ 2023), Positionspapier Sprechergrremium freie Träger AG 78 Kita
V	51	12	Neuausrichtung Konzept BayKiBiG-Einrichtungen 514/515	0	0	500.000	500.000	generieren von Mehreinnahmen/ Kostenersparnis durch zusätzliche Aufnahmemöglichkeiten bei gleichbleibendem Personalstamm
V	51	13	Einführung einer digitalen Schnittstelle zwischen EasyKid und Stadtkasse bzgl. der Gebührenanordnungen städt. Kitas	0	24.000	24.000	24.000	zbV Rechnungsstelle (15h) - Wegfall von 1700 händisch erstellten Einzelanordnungen in Papierform
V	51	14	Bereitstellung einer einfachen und sicheren digitalen Kommunikationsmöglichkeit mit den Bürger*innen	1.000	1.000	1.000	1.000	Portokosten für einfachste Kommunikation wie z.B. Terminvereinbarungen

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
V	51	15	Digitalisierung und Vereinheitlichung der Außenstellen	10.303	10.303	10.303	10.303	Zuordnung der JaS-Versorgung an Schulversorgung
V	51	16	Rückgabe der nicht eingerichteten und besetzten Stellen für den städtischen Betrieb einer Uma-Inobhutnahmestelle nach Meldung von Amt 51	759.400	759.400	759.400	759.400	Einzug von 19,2 VZÄ (= 1.376.200 €) unter Gegenrechnung der Refinanzierung (= 616.800); Einsparung: 759.400 €
V	51	17	Aus- und Aufbau eines übergreifenden Fach- und Finanzcontrollings für die Abteilung 512	0	163.200	163.200	163.200	Einsparung im Bereich der Pflichtleistungen nach dem SGB VIII (nur bei Schaffung der Controllingstelle möglich)
V	51	18	Öffentlichkeitsmaterialien bis auf Ausnahmen selbst erstellen	3.000	3.000	3.000	3.000	Anschaffung der Software (Bsp. Canva) für notwendige und gebotene Öffentlichkeitsarbeit im Kita-Bereich Kostensparung durch keine Beauftragungen von Grafikbüros
V	51	19	Einstellung Offenes Schwangerencafe	8.000	8.000	8.000	8.000	Bedarf künftig über die Schwangerenberatungsstellen abgedeckt. Externes Honorar vorübergehend 3 Wochenstunden in S 11b unbesetzt
V	51	20	Öffentlichkeitsarbeit - Familien ABC, Printkosten Experten, Netzwerk, Planungsgruppe, Kooperation Büromaterial	0	24.550	24.550	24.550	2025 wurden Kosten bereits entspr. eingespart Der Kooperationsvertrag mit dem Landkreis ERH muss angepasst werden. Eine Evaluation zur Erfassung der Auswirkungen ist erforderlich.
V	51	21	Absenkung Arbeits- Datenschutz von 3. QE in den Bereich 2. QE	0	0	0	5.700	
V	51	22	Leistung aufgrund von Rechtsansprüchen: Schulbegleitung - hier: Reduzierung der zusätzlichen "Coaching-/Fachberatungsstunden"	0	227.149	227.149	227.149	Reduzierung Fachleistungsstufe; Zugrundegelegt sind 64 laufende Fälle, bei 38 Schulwochen, Stand Dezember 2024;
V	51	23	Anteil an Bio-Lebensmitteln und Zertifikaten	0	0	0	200.000	Gesamtausgaben 2024 Catering+Lebensmittelzukauf: ca. 1.000.000 €
V	51	24	Deckelung Gebührenbefreiung: Begrenzung der Buchungsstunden bei Kindern, deren Eltern nicht erwerbstätig sind	0	20.000	20.000	20.000	Übernahme der Kitagebühr bei U3-Kindern gedeckelt bei 6h (Ausnahmen nur nach Vorlage von Nachweisen z.B. Vollzeitätigkeit)
V	51	25	Schaffung/Untervermietung von Wohnraum für einzelne, volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländer (uma) durch die Stadt Erlangen	0	344.701	344.701	344.701	Zugrundegelegt sind 5 Fälle einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme für Volljährige uma; pro uma Einsparung von ca. 68.940 € ab 09/2025; Prüfung Ablöse geförderter Wohnungsbau mit Zweckbindung; Gespräche GEWOBAU
V	51	26	Projekt JUPS (Jugend Perspektive Selbstständigkeit) eventuell in Jugendberufsagentur (JBA) übergeben	0	5.500	5.500	5.500	Refinanzierung mit Spenden oder Übergabe an die Jugendberufsagentur (JBA)
V	51	27	Zahlungsbestätigungen Kita-Gebühren (für Arbeitgeber, Finanzamt etc.)	2.000	2.000	2.000	2.000	Verwaltungsgebühr von 10 € x 200 Bescheinigungen = 2.000 €; Verwaltungsaufwand muss gegengerechnet werden

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
V	51	28	Gebührenerhöhung alle 2 Jahre	550.000	550.000	550.000	550.000	Beschluss, StR 27.03.2025 Gebührenordnungen an freie Träger anpassen und mehr Gebühren
V	51	29	Freiwillige Leistungen (Miet-, Bauunterhalts- Ausstattungszuschüsse) kürzen bzw. abschaffen	0	675.500	675.500	675.500	Beschluss, StR 30.4.2025; Mietkostenzuschuss: 380.000 €/Jahr Bauunterhalt: 73.000 €/Jahr Ausstattung: 222.500 € Gesamt: 675.500 €
V	51	30	Jugendberufsagentur: Sicherheitsdienst	14.302	14.302	14.302	14.302	Senkung Bearbeitungsaufwand um bis zu 50% ; Sicherheitsdienst durch JA und EJC zu je ein Drittel
V	EJC	31	Vergabe von ausgliederungs/auslagerungsfähigen Dienstleistungen (zB Datenschutz im EJC)	30.000	30.000	30.000	30.000	Bei Beauftragung externer Datenschutzberatung Einsparung Personalkosten (0,5 VZÄ EG12 St. 5= 52.340,02 €) abzgl. Kosten für externe Beratung
V	EJC	32	1. Liquiditätsmanagement 2. Automatisierte Verbuchung von Einbehalten 3. Umstellung der Erfassung von Personal- /Kostenstellenwechsel zu Abrechnungszwecken 4. Mahn- und Vollstreckungswesen auf EJC umstellen und städtische Prozesse anpassen	0	0	0	67.300	Personalkosten (=Einsparung 1 VZÄ EG 9a) Reduzierung von Forderungsausfällen und/oder Haftungsschäden; Einnahmensteigerung
V	EJC	33	Aufgabe Standort	0	34.578	34.578	34.578	Beschluss, WA EJC 20.02.2025; Umzug in EJC-eigene Büroräume in Alfred-Wegner-Str. (=Mietfrei) und im Rathaus
V	EJC	34	GSt und BGM Aufgaben allein von gesamtstädtischen Beauftragten wahrnehmen lassen (Doppelstruktur beseitigen)	13.104	13.104	13.104	13.104	0,08 VZÄ BGA 0,1 VZÄ GSt
V	EJC	35	Bereitstellung einer einfachen und sicheren digitalen Kommunikationsmöglichkeit mit den Bürger*innen	0	32.000	32.000	32.000	Portokosten zzgl. Tonereinsparung schrittweise Umsetzung
V	EJC	36	IT-Anträge + Personalanträge: Workflow mit Hilfe von XIMA digitalisieren. Nutzung der Ticketsoftware von Amt 17	26.170	26.170	26.170	26.170	Senkung Bearbeitungsaufwand um bis zu 50% ; 19,5 h/Wo Stunden in A12
V	EJC	37	Rückgabe ungenutzter Drucker und Scanner	20.000	20.000	20.000	20.000	gegeüber EJC abgerechnete Geräte/Leistungen, die aber keinem Nutzer zugeordnet werden können -> schrittweise Umsetzung
V	EJC	38	Reduzierung Diensthandys	15.500	15.500	15.500	15.500	Einzug von bis zu 60 Handys Durch Einführung Sophos/ProCall erübrigt sich der Bedarf.
V	EJC	39	Nichtnachbesetzung Verwaltungsstelle sondern "Nachbesetzung" durch Auszubildende und EQ-Kraft (SGB- II gefördert)	13.000	13.000	13.000	13.000	8 Monate EG6 á 30h/Wo, danach Auszubildende = 28.000 € + 5.500 € (ab 2026 ca. 13.000 €)
V	EJC	40	Niederschwelligste Beratungsangebote zum Bürgergeld einstellen/reduzieren	45.000	45.000	45.000	45.000	Beendigung Maßnahme "Reingschaut" und Einsatz der MA auf freigewordener anderer Stelle
V	EJC	41	Einsatzzeiten Sicherheitsdienst reduzieren in 2025 von 173 auf 122 Monatsstunden	6.000	6.000	6.000	6.000	

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
V	EJC	42	Einsatzzeiten Sicherheitsdienst ab neuer Ausschreibungsperiode nochmals um ca. 42 Std reduzieren	0	6.500	6.500	6.500	4/h pro Tag und Kostenteilung von Drittelung auf Hältfite Teilung BA und Stadt gesamt (EJC und Stadtjugendamt von je 1/3 auf 1/4)
V	EJC	43	Wegfall /Aussetzen bildungspolitische Fahrt	10.000	10.000	10.000	10.000	vorrübergehend bis 2027
V	EJC	44	Einnahmeerhöhungen im Cafe Hergricht	12.100	12.100	12.100	12.100	
V	EJC	45	Reduzierung Umfang der Maßnahme Care, Personaleinsparung 0,94 VzÄ	79.000	79.000	79.000	79.000	
V	EJC	46	Umstellung Finanzierung der Zuschusses für das SKH auf Gebührenfinanzierung	0	0	0	150.000	
V	EJC	47	Abschaffung Fahrzeuge	3.000	3.000	3.000	3.000	
V	EJC	48	Prozessoptimierung mit Einsparung Personalkosten in den Aktivierenden Leistungen (16iCoach)	0	26.400	26.400	26.400	
V	EJC	49	Prozessoptimierung mit Einsparung Personalkosten in den Elektroprüfer	0	6.000	6.000	6.000	
V	EJC	50	PZU Einsparungen	3.500	3.500	3.500	3.500	Veränderung Botendienste

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
Referat VI								
VI	VI	1	Aussetzung Baukunstbeirat bis 2028	0	37.000	37.000	37.000	Grundlage ist die Satzung für den Baukunstbeirat, rechtl. Prüfung notwendig
VI	VI	2	Einstellung Vollzug Zweckentfremdungsverbotssatzung	0	63.100	63.100	63.100	Bei Einstellung 1 VZÄ A11. Satzung ist ausgelaufen, Politik muss über weiteres Vorgehen entscheiden. Satzung generiert auch Einnahmen. Satzungsentwurf im HFPA am 19.03.2025, Stadtrat am 27.03.2025 bzw. 30.04.2025
VI	VI	3	Beendigung Verleih und Verkauf Transportfahräder	0	25.000	25.000	25.000	Unterhaltskosten für alle 19 Räder. Hinzu kämen Veräußerungsgewinne in unbekannter Höhe. Ggf. Auswirkungen auf AGFK Zertifizierung
VI	VI	4	Ausscheiden aus dem Verein IKomBE e.V.	0	64.000	64.000	64.000	Stadt Erlangen ist Gründungsmitglied, rechtliche Prüfung notwendig, wann Ausstiegsoption besteht
VI	VI	5	Einzug 0,5 Stelle SB EG 08	0	33.450	33.450	33.450	0,5 VzÄ EG 08 Personaldurchschnittskosten
VI	24	6	Bauunterhalt: Eigenplanung bei Baumaßnahmen ausbauen, weniger externe Planer beauftragen	0	15.000	15.000	15.000	nur möglich bei gleichzeitiger Reduktion des BU-Volumens (Instandhaltungsauftrag!) Annahme: 10% Wagnis/Gewinnanteil bei Planungshonoraren
VI	24	7	Flächen in städtischen Liegenschaften für externe dezentrale Fernwärmenetze bzw. deren Zentralen vermieten	0	0	0	5.000	Anschluss der umliegenden Wohnbebauung an die Heizzentrale mit dezentralen Wärmenetzen. Vorteil: Kein Eigeninvest, Einnahmen durch Vermietung, günstige Energiekosten, Klimaneutralität
VI	24	8	Reduzierung der Loseblattsammlungen	0	5.000	5.000	5.000	Reduzierung der tagesaktuellen Zeitschriften/Zeitungen.
VI	24	9	Überprüfung Kantine: Öffnungszeiten, Catering, Preise	39.510	39.510	39.510	39.510	Preisgestaltung und Mehreinnahmen anhand Vorlage 243/030/2024, Variante 3: Jahresansatz 52.680 € ab 2026 zu 100%; Beschluss HFPA 12.02.2025
VI	24	10	Verwaltungsgebäude Standort 1 1. Stufe: Entmietung der Flächen mit Vertragslaufzeit bis 03/2026	0	341.975	341.975	341.975	Angegebene Einsparsumme anteilig für 9 Monate. Um Maßnahme zu ermöglichen sind Mittel i.H.v. ca. 500.000 Euro möglich. Vgl. gepl. Beschluss StR 30.04.2025 (i.V.m. Mobile Arbeitswelt)
VI	24	11	Verwaltungsgebäude Standort 1 2. Stufe: Entmietung der Flächen mit Vertragslaufzeit bis 11/2026 unter Berücksichtigung der notwendigen Verlängerung bis 11/2028 und dem Umbaufwand Gebbertstraße	0	0	0	330.010	Um Maßnahme zu ermöglichen sind Mittel i.H.v. ca. 500.000 Euro möglich.
VI	24	12	Ende Anmietung Stintzingstr. 46a von EB77	0	93.750	93.750	93.750	aktuelle Mietkosten pro Jahr: 187.500€ für 2 Geschosse (Vermieter: EB77!). 2026: Abmietung 2.OG (wg. Bezug KuBiC) 93.750 €
VI	24	13	Anschaffung Aktenvernichter in Kleinobjekten mit dem Ziel der mittelfristigen Kostenreduzierung Datenmüllentsorgung	0	4.000	4.000	4.000	Reduzierung Turnus Tonnentausch Einsparziel: 10 % des Ansatzes (40.000,00 €)

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
VI	24	14	öffentliche Brunnen außer Betrieb setzen (analog Winterphase)	30.000	30.000	30.000	30.000	Summe entspricht baulichen Unterhaltskosten im Jahr 2024
VI	24	15	Ende einer Anmietung	0	48.840	48.840	48.840	Mieteinnahme 1.200 EUR/Jahr. Akteure mit Ewerk und ZAM vernetzen.
VI	24	16	Kostenlose Bereitstellung Periodenartikel einstellen	30.000	30.000	30.000	30.000	
VI	24	17	keine Nutzung von Untertischgeräten	0	3.000	3.000	3.000	Standardreduzierung möglich durch Verzicht auf Warmwasser
VI	24	18	Außerbetriebsetzung dezentale Luftreinigungsgeräte	0	25.000	25.000	25.000	Entfall der jährlichen Unterhaltskosten (20.000 €) und Stromaufwand (5.000 €), nach Ablauf der Förderung (2026) u.U. Einnahmen durch Verkauf
VI	24	19	Einsparungen im Bauunterhalt	0	30.000	30.000	30.000	Entfall jährlicher Bauunterhaltsaufwand nach Verkauf einer Immobilie
VI	24	20	Kündigung Gesundheitsraum	0	22.800	22.800	22.800	bereits gekündigt
VI	24	21	Einstellung Service- und Sicherheitsdienstleistungen Rathaus ab 01.04.2026	0	78.812	78.812	78.812	Einsparsumme anteilig ab 01.04.2026. Anpassung Öffnungskonzept Rathaus durch die Gebäudenutzende Dienststelle. Die jährlichen Kosten für den Sicherheitsdienst betragen aktuell 105.083,32 €.
VI	24	22	Amtsbibliothek/Umläufe Notwendigkeit prüfen	0	2.500	2.500	2.500	
VI	24	23	Einstellung des 50/50-Programms (Energieeinsparung durch Nutzeranreizsystem)	50.000	50.000	50.000	50.000	
VI	24	24	Keine Unkrautbeseitigung auf städtischem Gelände, sofern die Verkehrssicherungspflicht nicht beeinträchtigt wird	11.000	11.000	11.000	11.000	Einsparung anhand der Ist-Kosten 2024. Vermehrter Schmutzeintrag in die Objekte, zu erwartende Beschwerden durch Nutzende und Anwohnende
VI	24	25	Reduktion öffentl. Telefonbucheinträge	0	5.000	5.000	5.000	
VI	24	26	Verrechnung von Flächenaufwand an Parteien, Organisationen Subventionierung reduzieren/beenden	0	0	0	10.000	ortsübliche Mietverträge mit Vereinen etc.
VI	24	27	Elekt. Schließsystem: Kostenpflichtiger Ersatz b. Transponderverlust	3.150	3.150	3.150	3.150	
VI	24	28	Kostenpflichtige Benutzung öffentlicher WCs	0	0	75.000	75.000	

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
VI	24	29	konsequente Umsetzung Pachtverträge bzgl. umlagefähiger Betriebskosten	180.000	180.000	180.000	180.000	
VI	24	30	Anmietung Verwaltungsfläche Standort 2	0	340.000	340.000	340.000	laufende Mietverhandlung (Laufzeitanpassung mit Mietpreisanpassung, ggfls. mietfreie Monate)
VI	24	31	Keine tägliche Postbelieferung bzw. Postabholung bei Schulen und Kindergärten mehr	0	10.000	10.000	10.000	Belieferung jeden 2. Tag. Maßnahme mit jetzigem Auftragnehmer abzustimmen
VI	24	32	Reinigungsintervalle und Reinigungsumfang in Büro- und Verwaltungsflächen reduzieren	0	55.000	55.000	55.000	bedingt Neukonzeption der Fremdreinigungsvorgaben incl. Neuausschreibung
VI	24	33	Umzug Theaterbüros ins ZAM	0	10.000	10.000	10.000	Mietkosten ca. 35.000 Euro/Jahr; stattdessen Einigung mit ZAM / Entgelt zur Nutzungsüberlassung
VI	24	34	Entmietung Büros und Verlagerung in Bestand durch Verdichtung/ Mehrfachbelegung	0	36.000	36.000	36.000	Einsparsumme Miete inklusive Nebenkosten; Beschluss BWA 11.03.2025
VI	61	35	Einstellung von Printmedien: amtl. Stadtkarte und Fahrradstadtplan	0	1.000	1.000	1.000	Angegeben sind geschätzte Druckkosten
VI	61	36	Verringerung Turnus Wohnungsbericht (derzeit 2-jährlich, künftig 3-jährlich)	0	1.000	1.000	1.000	Angegeben sind geschätzte Druckkosten
VI	61	37	Schnupperangebote im stadtinternen Mobilitätsmanagement (ÖPNV und VAG-Rad) einstellen	2.000	2.000	2.000	2.000	
VI	61	38	Anpassung Preise für Mitarbeitendenstellplätze und Aufnahme der Parkplätze für Lehrer*innen an den Schulen --> Basis 4 Wochen Ticket: 80 bzw. 68 EUR --> städtischer Zuschuss: 20 EUR --> Preise: --> 60 EUR bzw. 48 EUR	0	567.200	567.200	567.200	Mitbestimmungspflicht PR Einnahmen bisher: 88.000 Euro Einnahmen bei Anpassung: 655.200 Euro Verlust GME bisher: 283.000 Euro Zukünftiger Überschuss: 372.200 Euro Hinzu kommt der ausgeglichene Verlust
VI	61	39	Erhöhung von Gebühren	0	2.868	2.868	2.868	612: Hausnummernvergabe 1.200 Euro, 614: Fahnengebührenhöhung, ggf. Aufgrabungen
VI	61	40	Gebührenerhöhung Leistungen Geschäftsstelle Gutachterausschuss	0	2.200	2.200	2.200	gutachterliche Stellungnahmen, Auskünfte KPS, BRW-Karte, Immobilienmarktbericht
VI	61	41	Neubürgermarketing nach 2026 - keine weiterführende externe Vergabe	0	0	60.000	60.000	stattdessen stadtinterne Lösung: Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung
VI	61	42	Kostenlose Innenstadtzone	200.000	200.000	200.000	200.000	Anpassung der budgetierten Ausgaben kostenlose Innenstadtzone
VI	63	43	Stelleneinzug Prüfstelle für Baustatik	51.500	51.500	51.500	51.500	0,5 VZÄ, Planstelle nicht mit Statiker besetzt, kann auch extern vergeben werden.

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
VI	63	44	Umorganisation Grundstücksentwässerung	283.800	283.800	283.800	283.800	Gruppe Grundstücksentwässerung zum EBE; 3 VZÄ, Pers.druchschn.ko. 283.800 €, gem. Empfehlung GutA BKPV gebührenrelevant. Organisationsverfügung von Amt 11. Achtung: nachträgliche Veränderung der Liste, die Angabe "2 VZÄ" war falsch, korrekt sind 3 VZÄ. Außerdem wurde der exakte Betrag für 3 VZÄ, wie in Spalte F angegeben, in Spalte E angegeben.
VI	63	45	Anpassung der Gebührenrichtlinie Amt 63	15.000	15.000	15.000	15.000	geplant 1./2. Qu. 2025
VI	66	46	Fahrradzählstellen abbauen	1.000	1.000	1.000	1.000	
VI	66	47	AGFK Standard reduzieren	25.000	25.000	25.000	25.000	Nur gesetzlich geforderte Mindestlösungen umsetzen. Einsparbetrag projektabhängig.
VI	66	48	Einführung Parkraumbewirtschaftung für zwei neue Straßenzüge zur Erhöhung der Straßensicherheit	0	126.000	126.000	126.000	in Summe enthalten: Mehreinnahmen abzgl. Investition Parkscheinautomaten und zus. Personalanteile
VI	66	49	Ausschließlich Bargeldlose Parkgebühren	0	0	120.000	120.000	Einsparung einer Planstelle + Gebühren für Hartgeldzahlung, abzüglich höherer Gebühren für bargeldlose Zahlungsdienstleister. Rechtliche Prüfung erforderlich.
VI	66	50	Externe Planungsleistungen reduzieren und Wertschöpfung durch eigene Planungsleistungen	30.000	30.000	30.000	30.000	
VI	66	51	Freiwillige Zusatzleistungen gegen Kostenerstattung umsetzen	2.500	2.500	2.500	2.500	Bücherschränke, Infostehlen, etc.
VI	66	52	Mobiles Geschwindigkeitsdisplay der Verkehrswacht künftig gegen Weiterverrechnung der Personal- und Gerätekosten umsetzen.	0	5.000	5.000	5.000	
VI	66	53	Beschilderung von Veranstaltungen Dritter künftig verrechnen	0	10.000	10.000	10.000	
VI	66	54	Anteilige Bewirtschaftung des Parkplatzes am Museumswinkel	0	65.000	65.000	65.000	in Summe enthalten: Mehreinnahmen abzgl. Investition Parkscheinautomaten und zus. Personalanteile
VI	66	55	Bewirtschaftung Parkplatz Michael Vogel-Straße unter der Hochbrücke --> Ausweitung auf andere Gebiete	0	310.000	310.000	310.000	in Summe enthalten: Mehreinnahmen abzgl. Investition Parkscheinautomaten und zus. Personalanteile
VI	66	56	Instandsetzung schadhafter Straßenoberflächen im Bereich von Kanalschächten: EBE beauftragt statt externer Firma Amt 66, die Leistung wird in Rechnung stellt.	0	0	54.700	54.700	Mehreinnahmen abzgl. notwendiger Personalaufbau (2 VZÄ EG 5)

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
Referat VII								
VII	31	1	Folgeeinsparungen nach Verkauf von Grundstücken außerhalb des Stadtgebiets	2.400	2.400	2.400	2.400	Durch Verkauf weniger Eigenleistung im Unterhalt, dadurch mehr Eigenleistung in anderen Projekten möglich, weniger Fremdvergaben notwendig
VII	31	2	Mitgliedschaft im Verein "Klimaschutz im Bundestag e.V." beenden	0	1.135	1.135	1.135	
VII	31	3	Projekt "TeichKulturPark" mit Karpfenland Aischgrund e. V.	0	1.100	1.100	1.100	Vereinszugehörigkeit bringt keinen nennenswerten Zugewinn für die Stadt bzw. Naturschutz.
VII	31	4	Finanzielle Unterstützung für den Pakt für Nachhaltige Beschaffung der Metropolregion Nürnberg beenden	1.000	1.000	1.000	1.000	
VII	31	5	Catering bei Veranstaltungen reduzieren	2.000	2.000	2.000	2.000	
VII	31	6	Heckenpflege auf Landschaftspflegeflächen kann im Turnus gestreckt werden	0	2.500	2.500	2.500	Höhere Folgekosten nicht zu erwarten.
VII	31	7	Mietzuschüsse an Teilerei und Umsonstladen über anderweitige Finanzierung	0	28.000	28.000	28.000	Gleichbehandlung mit Sozialkaufhaus (dort Kalkulation und Stadtratsbeschluss als Grundlage)
VII	31	8	Rahmengebühren in Bearbeitungsverfahren nach Personalvollkostenstunden	10.000	10.000	10.000	10.000	
VII	31	9	Reduzierung Kosten Öffentlichkeitsarbeit	12.000	12.000	12.000	12.000	
VII	31	10	Reduzierung (Wegfall oder Spenden und Sponsoring erschließen) im Bereich Bildung (BNE)	5.000	5.000	5.000	5.000	
VII	31	11	Projekt Klima-Biber, Klimabildung an Kindertagesstätten	60.000	60.000	60.000	60.000	
VII	31	12	0,5 VZÄ in Amt 31, E 10/ E 11	0	44.238	44.238	44.238	KW-Vermerk, noch unklar welche Stelle, da gerade Orgaprozess im Gang
VII	39	13	Planungstool für Außendienst-Fahrten des Amtes	0	1.200	1.200	1.200	Einsparung durch Kilometer-Fahrtkosten
VII	39	14	Imkerförderung nach Stadtratsbeschluss	1.500	1.500	1.500	1.500	Einstellen der Förderung, Fördermittel wurden in 2024 und 2023 nicht abgerufen
VII	39	15	Anpassung Nachkontrollen	1.200	1.200	1.200	1.200	Effizienzsteigerung

Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen (Stichpunkte)	HH-Jahr 2025 in €	HH-Jahr 2026 in €	HH-Jahr 2027 in €	HH-Jahr 2028 in €	Erläuterungen des Amtes/Referats
VII	39	16	Fremdbeauftragung begrenzen	0	750	750	750	Interne Verfügungen könnten die, im Seuchenfall erforderlichen Ausgaben, wirksam begrenzen
VII	39	17	Optimierung der Gebührenerhebung	0	1.800	1.800	1.800	
VII	39	18	Dienstkleidung	0	360	360	360	Mietkleidung bei längerer Abwesenheit reduzieren
Gesamt				6.410.959	17.099.970	19.954.945	20.887.905	

IP-Nr.	Beschreibung	2025			2026			2027			2028			Merkposten Euro	Merkposten NEU
		Ansatz HH-Plan	Veränderung	Ansatz NEU	Plan 2026	Veränderung	Plan 2026 NEU	Plan 2027	Veränderung	Plan 2027 NEU	Plan 2028	Veränderung	Plan 2028 NEU		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
541.602	Straßenbeleuchtung, Neuerstellung	-30.000	30.000	0	-30.000		-30.000	-30.000		-30.000	-30.000		-30.000		
541.6101	Bushaltestellen (Barrierefreiheit)	-1.000.000	400.000	-600.000	-800.000		-800.000	-700.000		-700.000	-700.000		-700.000	-5.700.000	-5.700.000
541.820	StUB-Kostenbeteiligung für eigene Maßnahmen	-254.000		-254.000	-100.000	-550.000	-650.000	-800.000	500.000	-300.000	-1.000.000	700.000	-300.000	-19.200.000	-19.200.000
541.840	Fuß-/Radwege, kleine Baumaßn.	-35.000	35.000	0	-35.000		-35.000	-35.000		-35.000	-35.000		-35.000		
541.841	Radwegenetz, Ausbau	-75.000	75.000	0	-75.000		-75.000	-75.000		-75.000	-75.000		-75.000		
541.8411	Infrastruktur Radverkehr	-75.000	75.000	0	-100.000		-100.000	-100.000		-100.000	-100.000		-100.000		
541.847	Einleitung v. Str.niederschl.wasser	-60.000	60.000	0	0	-60.000	-60.000								
541.860	Westausgang Bergkirchweih	-70.000	40.000	-30.000											
541.904	Umbau überalterter Lichtsignalanlagen	-500.000	200.000	-300.000	-500.000	200.000	-300.000	-500.000		-500.000	-500.000		-500.000	-800.000	-1.400.000
541.6101ES	Staatszuweisung Bushaltestellen (Barrierefreiheit)	750.000	-500.000	250.000	500.000		500.000	500.000		500.000	500.000		500.000	4.800.000	4.800.000
541.862ES	Staatszuweisung Radschnellweg ER-Herzogenaurach	105.000	340.000	445.000	836.000	-601.000	235.000	382.500	261.000	643.500	49.000	274.000	323.000	44.415.000	44.415.000
541.862EG	Kostenbeteiligung Radschnellweg ER-Herzogenaurach	15.000	32.500	47.500	140.000	-114.500	25.500	64.000	500	64.500	8.000	24.500	32.500	7.400.000	7.400.000
541.864ES	Staatszuweisung Radschnellweg ER-Nürnberg	290.000	-186.000	104.000	86.000	103.000	189.000	37.500	60.500	98.000	112.500	-102.500	10.000	8.294.000	8.294.000
541.864EG	Kostenbeteiligung Radschnellweg ER-Nürnberg (StBAN)	0	104.000	104.000	0	156.500	156.500	0	39.000	39.000	0	6.500	6.500	0	29.500
	Gemeinded Straßen "Sozialer Zusammenhalt"														
541S.25	Housing Area, Straßenumgestaltung	-600.000	300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000								
541S.25EB	Bundeszuweisungen Housing Area, Umbau	250.000	-148.600	101.400	0	101.400	101.400								
541S.25ES	Staatszuweisungen Housing Area, Umbau	250.000	-148.600	101.400	0	101.400	101.400								
	546 Produktgruppe Parkeinrichtungen														
546.320	Grunderwerb Parkplatzfläche	-50.000	50.000	0	-50.000	-50.000	-100.000	-300.000		-300.000	-500.000		-500.000	-543.000	-843.000
546.401	Entwicklungskonzept Großparkplatz	-200.000	25.000	-175.000	-225.000		-225.000	-225.000		-225.000	-225.000		-225.000		
	552 Produktgruppe Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz														
552.501	Baul. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan				-30.000	25.000	-5.000	-30.000	25.000	-5.000	-30.000	25.000	-5.000	-550.000	-550.000
552.503	Erwerb v. Ufergrundstücken, Seen und Weiher	-5.000	5.000	0											
	554 Produktgruppe Naturschutz und Landschaftspflege														
554.604	Ausgleichsmaßnahmen städtebaul. Vertrag KW-Gelände	-30.000	25.000	-5.000	-30.000	25.000	-5.000	-30.000		-30.000	-30.000		-30.000	-361.700	-361.700

Anlage 5:

Kommunale defizitäre Einrichtungen (laufende Verwaltungstätigkeit)

lfd Nr.	Name	Ergebnis 2022			Ergebnis 2023			Ergebnis 2024			Plan 2025		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Kirchweihen	476.054 €	- 988.534 €	- 512.480 €	485.060 €	- 1.162.238 €	- 677.177 €	695.704 €	- 1.032.500 €	- 336.795 €	715.500 €	- 904.100 €	- 188.600 €
2	Kantine	114.082 €	- 336.582 €	- 222.501 €	127.758 €	- 365.587 €	- 237.829 €	154.919 €	- 427.928 €	- 273.009 €	116.900 €	- 387.600 €	- 270.700 €
3	Erlanger Musikinstitut	40.323 €	- 62.268 €	- 21.945 €	41.329 €	- 109.089 €	- 67.760 €	41.665 €	- 112.197 €	- 70.532 €	keine Aufplanung auf einzelne Objektkostenstellen		
4	Lesecafé	1.490 €	- 92.287 €	- 90.797 €	1.679 €	- 102.885 €	- 101.206 €	1.200 €	- 93.878 €	- 92.678 €	keine Aufplanung auf einzelne Objektkostenstellen		
5	Stadtjugendring	384 €	- 183.216 €	- 182.832 €	- €	- 206.175 €	- 206.175 €	5.033 €	- 208.423 €	- 203.390 €	keine Aufplanung auf einzelne Objektkostenstellen		
6	Büros für Parteien	- €	- 41.553 €	- 41.553 €	- €	- 39.855 €	- 39.855 €	- €	- 40.001 €	- 40.001 €	keine Aufplanung auf einzelne Objektkostenstellen		
7	Frankenhof/KuBiC	- €	- 104.567 €	- 104.567 €	- €	- 24.592 €	- 24.592 €	- €	- 329.578 €	- 329.578 €	- €	- 104.100 €	- 104.100 €
8	Stadtteilzentren (Die Scheune, Kulturpunkt Bruck, Die Villa, ISAR 12)	57.535 €	- 652.334 €	- 594.799 €	96.443 €	- 746.620 €	- 650.177 €	118.712 €	- 798.147 €	- 679.436 €	87.400 €	- 804.900 €	- 717.500 €
9	Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn	847 €	- 6.071 €	- 5.224 €	1.373 €	- 3.888 €	- 2.515 €	1.594 €	- 3.667 €	- 2.073 €	1.400 €	- 3.400 €	- 2.000 €
10	Stadtbibliothek	213.487 €	- 2.408.313 €	- 2.194.825 €	199.174 €	- 2.619.886 €	- 2.420.712 €	212.682 €	- 2.673.477 €	- 2.460.795 €	211.500 €	- 2.505.600 €	- 2.294.100 €
11	Volkshochschule	4.131.196 €	- 5.422.632 €	- 1.291.436 €	4.628.892 €	- 6.006.980 €	- 1.378.088 €	5.072.974 €	- 6.491.922 €	- 1.418.948 €	4.862.300 €	- 6.461.500 €	- 1.599.200 €
12	Städtisches Theater	1.374.548 €	- 5.893.496 €	- 4.518.948 €	1.481.564 €	- 6.359.465 €	- 4.877.901 €	1.493.392 €	- 6.906.501 €	- 5.413.109 €	1.344.800 €	- 5.846.300 €	- 4.501.500 €
13	Museen	106.647 €	- 2.019.585 €	- 1.912.938 €	50.109 €	- 1.934.592 €	- 1.884.483 €	65.047 €	- 1.837.048 €	- 1.772.001 €	56.300 €	- 1.610.800 €	- 1.554.500 €
14	Comic-Salon	411.411 €	- 1.523.249 €	- 1.111.838 €	78.031 €	- 31.426 €	46.605 €	502.590 €	- 1.601.704 €	- 1.099.114 €	3.600 €	- 5.500 €	- 1.900 €
15	Sing- und Musikschule	721.824 €	- 1.687.322 €	- 965.498 €	712.073 €	- 1.755.618 €	- 1.043.545 €	734.401 €	- 1.830.180 €	- 1.095.779 €	737.100 €	- 1.889.900 €	- 1.152.800 €
16	Erlanger Poetenfest	110.564 €	- 314.311 €	- 203.747 €	76.230 €	- 285.500 €	- 209.270 €	85.957 €	- 328.992 €	- 243.035 €	69.500 €	- 248.400 €	- 178.900 €

lfd Nr.	Name	Ergebnis 2022			Ergebnis 2023			Ergebnis 2024			Plan 2025		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
17	Internationales Figuren-Festival	111.107 €	- 36.749 €	74.358 €	159.466 €	- 1.032.044 €	- 872.578 €	90.361 €	- 76.360 €	14.002 €	201.800 €	- 675.500 €	- 473.700 €
18	Kultureinrichtungen (Städtische Galerie mit Ausstellungen der internationalen zeitgenössischen Kunst), Städtische Sammlung), Verantwortung für Kunst im öffentlichen Raum	125.876 €	- 987.965 €	- 862.089 €	79.541 €	- 936.098 €	- 856.557 €	77.539 €	- 790.755 €	- 713.216 €	74.000 €	- 722.400 €	- 648.400 €
19	Kinderkulturveranstaltungen, Jugendkunstschule Kurse und Schulkooperationen, Ferienprogramme	103.164 €	- 686.241 €	- 583.077 €	140.468 €	- 769.155 €	- 628.687 €	154.412 €	- 784.147 €	- 629.735 €	144.200 €	- 734.900 €	- 590.700 €
20	Schlossgartenkonzerte	31.810 €	- 58.134 €	- 26.324 €	31.210 €	- 61.501 €	- 30.291 €	30.807 €	- 68.825 €	- 38.018 €	29.300 €	- 35.300 €	- 6.000 €
21	Abenteuerspielplatz (Brucker Lache, Taubenschlag)	19.565 €	- 319.004 €	- 299.439 €	22.673 €	- 353.643 €	- 330.970 €	29.542 €	- 363.770 €	- 334.228 €	- €	- 304.700 €	- 304.700 €
22	Offene Jugendsozialarbeit (OJSA Ange, OJSA Bruck, OJSA Büchenbach, Mobile OJSA Büchenbach, Jugendhaus West, Jugendhaus BlackBox)	709 €	- 733.018 €	- 732.309 €	14.027 €	- 789.994 €	- 775.967 €	26.659 €	- 919.391 €	- 892.732 €	- €	- 880.700 €	- 880.700 €
23	Familienstützpunkte (Anger, Büchenbach)	- €	- 9.074 €	- 9.074 €	- €	- 6.108 €	- 6.108 €	- €	- 13.756 €	- 13.756 €			
24	Koordinierungsstelle Familienbildung	36.090 €	- 69.470 €	- 33.380 €	32.490 €	- 90.539 €	- 58.049 €	31.770 €	- 30.925 €	845 €	36.100 €	- 74.300 €	- 38.200 €
25	Familienpädagogische Einrichtungen (Anger, Bruck, Büchenbach, Röthelheim)	389 €	- 303.702 €	- 303.313 €	1.380 €	- 355.388 €	- 354.008 €	1.550 €	- 412.853 €	- 411.303 €	- €	- 245.500 €	- 245.500 €
26	Großsporthallen (FSH; KHH, ENH, ESH, EURO-Halle, ASG, BBGZ-Halle)	1.608.633 €	- 2.227.812 €	- 619.179 €	1.306.009 €	- 2.297.747 €	- 991.738 €	1.136.320 €	- 2.567.322 €	- 1.431.002 €	955.500 €	- 1.002.400 €	- 46.900 €
27	Bäder	746.862 €	- 2.803.901 €	- 2.057.039 €	786.787 €	- 2.782.527 €	- 1.995.741 €	836.567 €	- 2.783.622 €	- 1.947.055 €	762.000 €	- 2.009.500 €	- 1.247.500 €
28	Sportanlage Hartmannstraße	- €	- 145.840 €	- 145.840 €	- €	- 151.822 €	- 151.822 €	- €	- 93.998 €	- 93.998 €	- €	- 172.000 €	- 172.000 €
29	C-Platz TSV Frauenaarach	- €	- 1.310 €	- 1.310 €	- €	- 179 €	- 179 €	- €	- 2.130 €	- 2.130 €	- €	- 1.000 €	- 1.000 €
30	Johann-Kalb-Anlage	6.773 €	- 27.486 €	- 20.713 €	13.645 €	- 54.308 €	- 40.663 €	13.645 €	- 55.490 €	- 45.545 €	14.000 €	- 27.300 €	- 13.300 €
31	Rollschuhbahn	142 €	- 5.005 €	- 4.864 €	136 €	- 3.064 €	- 2.928 €	514 €	- 3.173 €	- 2.659 €	300 €	- 3.700 €	- 3.400 €
32	Dechendorfer Weiher	35.490 €	- 163.680 €	- 128.190 €	2.647 €	- 66.640 €	- 63.993 €	- €	- 60.520 €	- 60.520 €	- €	- 90.300 €	- 90.300 €

Kommunale defizitäre Einrichtungen (Investitionstätigkeit)

lfd Nr.	Name	Ergebnis 2022			Ergebnis 2023			Ergebnis 2024			Plan 2025		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Kirchweihen	490 €	- 180.189 €	- 179.699 €	- €	- 19.894 €	- 19.894 €	50.264 €	- 438.829 €	- 388.565 €	161.000 €	- 605.000 €	- 444.000 €
2	Kantine	- €	- €	- €	- €	- 13.596 €	- 13.596 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7	Frankenhof/KuBiC	4.506.229 €	- 8.664.038 €	- 4.157.809 €	1.282.471 €	- 7.157.510 €	- 5.875.039 €	300.402 €	- 8.071.717 €	- 7.771.315 €	1.000.000 €	- 8.985.000 €	- 7.985.000 €
8	Stadtteilzentren (Die Scheune, Kulturpunkt Bruck, Die Villa, ISAR 12)	- €	- 4.000 €	- 4.000 €	- €	- 12.031 €	- 12.031 €	- €	- 17.054 €	- 17.054 €	- €	- 35.000 €	- 35.000 €
10	Stadtbibliothek	- €	- 4.574 €	- 4.574 €	- €	- 42.918 €	- 42.918 €	- €	- 12.256 €	- 12.256 €	- €	- 470.000 €	- 470.000 €
11	Volkshochschule	- €	- 35.547 €	- 35.547 €	1.732 €	- 88.157 €	- 86.425 €	10 €	- 34.860 €	- 34.850 €	- €	- 33.000 €	- 33.000 €
12	Städtisches Theater	316.000 €	- 237.606 €	78.394 €	700 €	- 246.883 €	- 246.183 €	- €	- 129.595 €	- 129.595 €	- €	- 150.000 €	- 150.000 €
13	Museen	- €	- 41.300 €	- 41.300 €	- €	- 24.818 €	- 24.818 €	- €	- 28.825 €	- 28.825 €	- €	- 68.000 €	- 68.000 €
15	Sing- und Musikschule	- €	- 15.134 €	- 15.134 €	- €	- 7.421 €	- 7.421 €	- €	- 89.921 €	- 89.921 €	- €	- 10.000 €	- 10.000 €
10	Internationales Figuren-Festival	- €	- €	- €	- €	- 8.033 €	- 8.033 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
18	Kultureinrichtungen (Städtische Galerie mit Ausstellungen der internationalen zeitgenössischen Kunst), Städtische Sammlung), Verantwortung für Kunst im öffentlichen Raum	- €	- 96.442 €	- 96.442 €	- €	- 43.366 €	- 43.366 €	- €	- 23.178 €	- 23.178 €	- €	- 30.000 €	- 30.000 €
21	Abenteuerspielplatz Taubenschlag										- €	- 30.000 €	- 30.000 €
26	Großsporthallen (FSH; KHH, ENH, ESH, EURO-Halle, ASG, BBGZ-Halle)	2.500.030 €	- 7.870.792 €	- 5.370.762 €	1.904.200 €	- 7.060.389 €	- 5.156.189 €	674.800 €	- 4.806.806 €	- 4.132.006 €	2.098.000 €	- 2.000.000 €	98.000 €
27	Bäder	- €	- 9.782 €	- 9.782 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30	Johann-Kalb-Anlage	- €	- 5.616 €	- 5.616 €	- €	- 225.576 €	- 225.576 €	- €	- 7.337 €	- 7.337 €	- €	- €	- €
32	Dechsendorfer Weiher	- €	- 80.156 €	- 80.156 €	- €	- €	- €	- €	- 10.181 €	- 10.181 €	- €	- €	- €

Anlage 8:

Freiwillige Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Vorab- dotierung	Sach- konto	Kosten- stelle	Kosten- träger	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025
13.111A	581101 529101	130290	11110010	Aktiv-Card; Universitätsbund	-33.758	-40.283	-46.191	-37.000
13.111B	530101	130090	11110010	Jubiläen v. Kirchen u. Vereinen	-6.867	-4.750	-4.500	-27.000
13.111BRO	527151	130390	11110010	Browary	-620	-42.122	-6.124	-75.000
13.111INK	530101	130390	11110010	Zuschüsse Barrierefreiheit a. Organisationen	0	0	-2.778	-74.000
13.111R	541201 529101	130390	11110010	"Woche gegen Rassismus"	-6.174	-6.133	-3.663	-5.000
13.111SC	529101	130390	11110010	San Carlos	-99.337	-84.623	-21.392	-14.000
	529101	130390	11110010	Projekt "miteinander" (SJR)	-75.933	-60.000	-57.311	0
	527141 527151 529101	1300290	11110010	Budget Beiräte (Ortsbeirat, Stadtteilbeirat, Nachhaltigkeitsbeirat, Seniorenbeirat)	-39.631	-30.851	-64.845	-45.000
	527141 527151 529101	130390	11110010	Budget Ausländer- und Integrationsbeirat	-63.123	-15.760	-73.021	-9.000
	527141	130190	11110010	Stadtzeitung	-35.966	-30.702	-52.121	-42.500
	531801	130290	11110010	Klimabudget		-102.671	-36.125	-65.000
	527151 529101	130290	11110010	Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt	-11.527	-19.960	-17.608	-30.000
	531801 530101	130290	11110010	Nachhaltigkeitsförderung 13-2	-12.002	-16.407	-11.709	-63.000
	527151	130290	11110010	Veranstaltungen 13-2	-53.799	-108.972	-73.245	-36.200
	527141 527151 529101	130390	11110010	Black History Week 13-3	-2.903	-3.093	-19.239	0
	527141 527151 529101	130390	11110010	Städtepartnerschaften 13-3	-132.355	-75.838	-54.004	-55.100
	529101 581101	130390	12230010	Deutsch-Offensive 13-3	-60.643	-69.036	-79.533	-60.000
	527141 527151	130390	36310010	die Begleiter 13-3	-11.858	-11.841	-17.509	-26.000
	529101	130390	11110010	Wi.L.D.	-8.503	-13.216	-7.896	-17.100
	527151 529101	130390	11110010	Integration	-8.717	-12.797	-34.481	-16.000
	527141 529101	130390	11110010	Diversity und LGBTQI*	-22.135	-19.108	-12.399	-20.000
20.312A	531501	208190	33110010	Zuschuss EJC (Sozialkaufhaus/Mittelschulabschl.)	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
20.331A	531501	208290	33110010	Zuschuss EJC für Integration Langzeitarbeitslose	-120.000	-179.517	0	-180.000
20.363A	531801	208190	36310010	JAZ e.V.	-50.000	-50.000	-50.000	-55.000
20.511A	531701 531801	208190	51100010	Quartiersmanagement / Förderung Altstadt	-30.000	-31.000	0	0
20.511CM	531801	208190	51100010	Zuschuss CM / Förderung Innenstadt	-352.430	-207.900	-364.000	-266.000
20.547E	531501	208290	54710010	Zuschuss City-Linie	0	0	0	0
20.571R	531801	208190	57110010	Zuschuss Fahrradrickscha (ab 06/18 bebucht)	-15.000	0	-3.000	-5.000
20.575A	531801	208190	57500010	Zuschuss "medical valley"	-40.000	-40.000	-20.000	-40.000
20.575C	531701	208190	57500010	Zuschuss ETM	-712.000	-790.000	-959.000	-852.000
	531701	208290	57110010	De-minimis-Behilfe an Käufer des Erlanger Schlachthofs	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
	532801	208190	57110010	freiwilliger Zinsverzicht ggü. BIVG	0	-46.102	0	-46.000
31.362U	531801	310090	36250010	Zuschuss Jugend Bund Naturschutz (bis 2023 31.362U)	0	0	-7.837	-10.000
31.554A	530101	310090	55410010	Zuschüsse an Umweltschutzorganisationen	-41.903	-67.100	-67.100	-75.000
31.554B	531701	310090	55410010	Bewirtschaftungsvereinbarungen	-226	0	0	0
31.561A	530101	310090	56110010	Zuschuss f. Umweltbildung	-32.260	-51.890	0	-70.000
31.573A	530101	310090	53710010	Zuschuss EJC Gebrauchtwarenhof	-53.100	-53.100	0	-53.100
	530101	310090	55410010	Mietkostenzuschuss BN	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100
	530101	310090	55410010	Mietkostenzuschuss LBV	-5.074	-5.074	-5.074	-5.074
	529101	310090	56110010	Mieterstromberatung Verein ER(H)langen e.V.				-89.000
	530101	310090	56110010	Mietkostenzuschuss Teilerei	-7.240	-7.580	-19.180	-18.000
	530101	310090	56110010	Zuschussförderung Climate Connect gUG	0	0	-15.000	-15.000
40.210K	531801	400090	21000010	Freiwilliger Zuschuss Kinderschutzbund	-4.005	-6.118	-7.260	0
40.217A	531701	405510	21710010	Zuschuss Access	-8.000	0	0	-6.500
40.243B	531701	400090	24310010	Freiwillige Zuschüsse an Privatschulen	-10.000	-10.000	0	0
	531701	400090	21813110	Montessori-Schule; geb. Ganztagesbetreuung	-40.097	-39.840	-73.053	-21.000
	531701	400090	21810010	offene GTB Waldorfschule	-14.153	-53.624	-31.640	-13.000
	531801	400090	21112110	Freiwilliger Zuschuss für Mittagsbetreuung an GS	-300.899	-489.571	-166.596	-375.800
	527198	400090	24210010	Zuschuss Schüleraustausche	-9.600	-8.813	-16.984	-17.500
	531801	400090	21113110	Freiwilliger Zuschuss GTB GS (1. und 2. Klasse)	-36.000	-38.000	-38.000	-40.000
	527198	400090	21110010	Ferienbetreuung durch VHS	-15.578	-18.141	-18.916	-25.000
41.252A	530101	410090	25210010	Zuschuss Erlanger Musikinstitut e.V.	-294.200	-291.400	-356.400	-331.400
41.252B	530101	410090	25210010	Zuschuss Gemeinnütziger Verein Erlangen - GVE	-350.000	-75.000	-352.350	-325.000
41.252CF	530101	410090	25210010	Zuschuss Camerata Franconia	-11.000	-11.000	0	-4.000
41.252D	530101	410090	25210010	Kulturförderung, Jahresarbeit und Projekte	-281.804	-342.226	-357.910	-268.700
41.252E	530101	410090	25210010	Zuschuss "Fifty-Fifty"	-79.770	-55.000	-75.000	-71.000
41.252F	530101	410090	25210010	Stadtverband: Mietzuschüsse Redoutensaal	-26.000	-26.000	-38.000	-22.000
41.252FM	530101	410090	25210010	Zuschuss Fête de la Musique	-15.000	-15.000	-15.000	0
41.252G	530101	410090	25210010	Mietzuschüsse Ersatzräume Frankenhof	-14.627	-10.438	-11.439	-10.400
41.252J	530101	410090	25210010	Betriebskostenzuschuss Dt. Hausfrauenbund	-47.900	-62.400	-62.400	-57.400
41.252JP	530101	410090	25210010	Zuschuss "Junge Philharmonie"	-15.000	-10.000	-20.000	-15.000
41.252K	530101	410090	25210010	Zuschuss E-Werk Kulturzentrum GmbH	-1.301.200	-999.900	-1.400.200	-1.550.000

41.252KK	530101	410090	25210010	KlassikKultur e.V. Seekonzerte	-115.000	-205.000	-33.000	-40.000
41.252KW	530101	410090	25210010	Ortsteilkirchweihen	-400	-2.750	-2.750	-3.000
41.252L	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Türk. Kulturverein	-11.400	-11.736	-11.736	-11.700
41.252M	530101	410090	25210010	Zuschuss "Bürgertreff Röthelheim"	-2.600	-5.100	-5.100	-5.100
41.252MA	530101	410090	25210010	Mietzuschuss "DFI" (Deutsch-Franz. Institut)	-22.990	-22.979	-22.979	-23.000
41.252MB	530101	410090	25210010	Zuschuss Theaterförderverein	-12.771	-12.771	-10.000	-12.800
41.252MBG	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Brucker Gashenker	0	0	0	-25.200
41.252MC	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Heimat- u. Geschichtsverein	-10.700	-10.751	-10.751	-16.400
41.252MCM	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Comicmuseum e. V.	0	0	-10.804	-12.000
41.252MG	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Studiobühne	-2.986	-2.986	-3.556	-3.000
41.252MH	530101	410090	25210010	Mietzuschuss "Brücken" e.V.	-1.285	-1.357	-22.500	0
41.252MHV	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Heimat- u. Verkehrsverein Dechsendorf	0	-2.113	-8.454	-9.700
41.252MJ	530101	410090	36622110	Miet- und Nebenkosten Initiative Jugendhaus ER e.V.	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
41.252MK	530101	410090	25210010	Zuschuss Miet- und Nebenkosten Verein Kunstmuseum	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
41.252MKL	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Koko & Lore	0	-160	-240	0
41.252MM	530101	410090	25210010	Zuschuss Miet- und Nebenkosten MV Eltersdorf	-4.199	-7.511	-8.664	-6.000
41.252MSK	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Soldaten- u. Kameradschaftsverein	0	0	-2.763	-2.800
41.252MT	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Atelierhaus Thalmühle	0	-10.000	-10.000	-10.000
41.252MU	530101	410090	25210010	Mietzuschüsse Ersatzräume Museumswinkel	0	-17.727	-25.865	-62.900
41.252QZ	530101	410090	25210010	Zuschuss Queeres Zentrum	0	0	0	-75.000
41.252SF	530101	410090	25210010	Straßenfeste	0	-705	-768	-4.500
41.252SH	530101	410090	25210010	Zuschuss Strohalm Jahresarbeit	-10.000	-5.000	-6.000	-4.000
41.252U	530101	410090	25210010	Zuschuss Frauenzentrum e.V.	-33.900	-39.000	-41.500	-39.500
41.252UM	530101	410090	25210010	Mietzuschuss Frauenzentrum e.V.	0	0	0	-18.500
41.252V	530101	410090	25210010	Zuschuss "Kosbacher Stadl"	-26.998	-7.000	-7.000	0
41.252W	530101	410090	25210010	Zuschuss "Stadtteilhaus Röthelheim"	-191.480	-143.193	-144.679	-210.600
41.366ASYL	530101	410090	25210010	Zuschuss "Cafe Asyl"	-5.980	-10.600	-6.540	-10.600
41.366B	530101	410090	36622110	Zuschüsse Erlanger Jugendclubs	-50.525	-50.780	-43.392	-48.000
41.366BK	530101	410090	36622110	Zuschuss Außenanlagen Jugendclub Scheune	0	-44.000	0	0
41.366C	530101	410090	36622110	Miet- und Nebenkostenzuschuss Jugendclub Orange	-8.100	-8.100	-7.101	-8.100
41.366EP	530101	410090	36622110	Zuschuss Elektro-Prüfung Jugendclubs	-18.993	-15.038	-7.455	-8.000
47.250ZAM (seit 2025)	530101	470090	25090010	Zuschuss Betreiberverein ZAM e.V.	-677.602	-914.000	-737.630	-658.000
		470090 471090	25090010	Allgemeine Kulturverwaltung	-120.636	-70.262	-35.362	-45.700
		471090	25220010	Kulturprojekte, FSJ, Verwaltungskosten, Abos, Treibstoffe	-43.272	-51.723	-47.406	-50.000
		471090	25227810 25227870	Sonstige Kulturprojekte, Kulturpreis, Comic-Seminar	-70.654	-48.672	-32.707	-16.900
50.331A	530101	502090	33110010	Zuschuss ambulante Pflegedienste	-360.883	-381.619	-333.235	-370.000
50.331AA	530101	502090	33110010	Zuschuss Insolvenzberatung Caritas	0	-168.697	0	0
50.331AB	530101	502090	33110010	Zuschuss Fundgrube Diakonie	-13.000	-20.000	-19.000	-20.000
50.331AC	530101	502090	33110010	Zuschüsse Armutszuwanderung	0	0	0	0
50.331AD	530101	502090	33110010	Zuschuss "Kulturtafel" Diakonie	-7.700	-7.700	-9.000	-9.000
50.331AE	530101	502090	33110010	Zuschuss "Access"	-25.000	0	-25.000	-25.000
50.331AF	530101	502090	33110010	Zuschuss "Fliederlich"	-9.100	-10.000	-10.000	-10.000
50.331AG	530101	502090	33110010	Zuschuss "Kassandra"	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
50.331AH	530101	502090	33110010	Zuschuss "WABE/Wabene"	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
50.331AL	530101	502090	33110010	Zuschuss Kontaktstelle f. Arbeitslose	-8.000	0	-8.000	-8.000
50.331AM	530101	502090	33110010	Zuschüsse im Rahmen der Altenbetreuung (ab 2020)	0	0	0	-4.100
50.331AN	530101	502090	33110010	Zuschuss Seniorennetz BRK (ab 2020)	-15.000	-15.000	0	-15.000
50.331AO	530101	502090	33110010	Zuschuss Sonderfonds geg. Armut u. Obdachlosigkeit	0	0	0	-5.000
50.331C	530101	502090	33110010	Zuschuss Erlanger Tafel Diakonie	-40.000	-40.000	-30.000	-38.200
50.331CBK	530101	502090	33110010	Zuschuss Betriebskosten Dreycedern	-34.548	-34.880	-37.217	-47.400
50.331CDIA	530101	502090	33110010	Zuschuss DIA Dreycedern	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
50.331CPK	530101	502090	33110010	Zuschuss Personalkosten Dreycedern	-117.689	-120.185	-124.158	-133.300
50.331CPP	530101	502090	33110010	Zuschuss Caritas Projekt pERspektiven	0	0	0	-40.000
50.331CZ	530101	502090	33110010	Zuschuss Trägerverein Dreycedern	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
50.331D	530101	502090	33110010	Zuschüsse Wohlfahrtsverbände SGB V	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
50.331DAWO	530101	502090	33110010	Zuschuss AWO Betr. v. Menschen mit Fluchterfahrung	0	0	-2.267	-26.000
50.331DOL	530101	502090	33110010	Zuschuss DolmetscherInnenpool ASB	-16.667	-16.667	-16.667	-20.000
50.331E	530101	502090	33110010	Zuschuss Bahnhofsmision Diakonie	-10.000	-16.000	-13.000	-16.000
50.331EB	530101	502090	33110010	Zuschüsse an Erlanger Betreuungsvereine	0	0	0	-42.500
50.331ESTW	530101	502090	33110010	Zuschuss ESTW Ersatz Elektrogeräte	0	-23.000	-43.850	-50.000
50.331F	530101	502090	33110010	Zuschuss "Verein z. Schutz mißhandelter Frauen"	-236.673	-314.263	-315.662	-315.200
50.331G	530101	502090	33110010	Zuschuss Telefonseelsorge (Offene Tür)	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800
50.331GGF1	530101	502090	33110010	Zuschuss EJC Personal+Org.	-84.256	0	0	0
50.331H	530101	502090	33110010	Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus e.V.	-91.400	-121.400	-121.400	-121.400
50.331HND	530101	502090	33110010	Zuschuss haushaltsnahe Dienstleistungen	0	0	0	-50.000
50.331HPV	530101	502090	33110010	Zuschuss Netzwerk Hospiz- u. Palliativvers. NetHPV	0	0	0	-12.500
50.331IF	529101	502090	31390050	Zuschuss Integration Flüchtlinge/Sprachkurse	-76.800	-151.226	-111.927	-185.000
50.331J	530101	502090	33110010	Zuschuss KISS Selbsthilfegruppen e.V.	-28.300	-33.400	-33.400	-33.400
50.331K	530101	502090	33110010	Zuschuss Aids-Hilfe Nürnberg/Erlangen e.V.	-30.000	-30.000	-38.500	-38.500
50.331KI	530101	502090	33110010	Zuschuss Kommune Inklusiv	-30.000	-30.000	0	0
50.331L	530101	502090	33110010	Zuschuss Schuldnerberatung Caritas	-18.801	-59.700	-189.840	-180.000
50.331M	530101	502090	33110010	Zuschuss Malteser Begegnungsort	-41.196	-41.196	-41.196	-45.000
50.331P	530101	502090	33110010	Zuschuss "Notruf f. vergew. Mädchen u. Frauen"	-75.000	-86.000	-99.100	-100.600
50.331Q	530101	502090	33110010	Zuschuss "Die Wabe", künftig zus. mit 50.331AH	-15.300	0	-15.300	-15.300
50.331R	530101	502090	33110010	Zuschuss Tagespflege Daimlerstr. 44 Diakonie	-50.500	-50.500	-56.100	-56.100
50.331S	530101	502090	33110010	Zuschuss Integration Wohlfahrtsverbände	-122.676	-94.044	-141.993	-150.000
50.331SB	530101	502090	33110010	Informations- u. Beteiligungsprojekt Sozialbericht	-7.000	-9.730	-5.117	-5.000
50.331ST	530101	502090	33110010	Zuschuss Sozialtreff Erlangen e.V.	-10.000	-20.000	-12.028	-20.000
50.331T	530101	502090	33110010	Zuschuss Stärkung Nachbarschaftsnetze im Quartier	0	0	-10.000	-50.000
50.331U	530101	502090	33110010	Zuschuss Personalkosten Obdachlosenhilfeverein	-177.782	-48.144	-165.468	-155.000
50.331V	530101	502090	33110010	Zuschuss Miete Obdachlosenhilfeverein	-20.827	-19.669	-23.160	-22.000
50.331X	530101	502090	33110010	Zuschüsse an soz. Einrichtungen u. Gruppen	-5.459	-6.840	-1.687	-59.900

50.331Y	530101	502090	33110010	Zuschuss Hospiz-Verein	0	-20.000	0	-20.000
50.331YKH	530101	502090	33110010	Zuschuss Initiative Kinderhospiz Nordbayern	0	0	0	-5.500
50.331Z	530101	502090	33110010	Zuschuss Tagespflege am Martin-Luther-Platz	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
50.351A	533961	500090	35172000	Zuschüsse f. Maßnahmen außerh. d. Soz.hilferechts	-46.960	-102.521	-98.194	-160.000
50.351C	530101	502090	35172050	Zuschüsse Einzelfallhilfen Obdachlosenbetreuung	-5.800	-4.800	-2.125	-1.000
50.412A	530101	502090	41210050	Zuschuss ASB	-7.400	-12.000	-12.000	-12.000
50.412B	530101	502090	41210050	Zuschuss BRK	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
50.721A	530101	502090	33110010	Miet- u. Betriebskosten Altenclubs/-tagesstätten	-17.752	-17.752	-17.208	-18.000
			35172050	Erlangen Pass	-189.718	-210.346	-1.026.289	-801.000
51.362A	531801	516090	36230010	StJR: Zuschuss f. internat. Jugendbegegnung	-38.100	-38.100	-38.100	-15.000
51.362B	531801	516090	36250010	StJR: Zuschuss f. Jugendgruppen	-83.950	-83.950	-103.950	-85.000
51.362C	531801	516090	36250010	StJR: Zuschuss f. Verwaltung Personalkosten	-369.667	-435.267	-481.267	-497.700
51.362D	531801	516090	36250010	StJR: Zuschuss f. Verwaltung Materialkosten	-51.000	-63.500	-51.000	-40.800
51.362E	531801	516090	36250010	StJR: Zuschuss f. Jugendleiterausbildung	-6.100	-6.100	-6.100	-5.500
51.362V	531801	516090	36250010	StJR: Zuschuss f. Ehrenamt	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
51.362W	531801	516090	36250010	StJR: Zuschuss f. Aufwandsentschädigung	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
51.362Z	531801	516090	36250010	StJR: Zuschuss Integratives Zirkusprojekt	0	-40.000	-40.000	0
51.362AS	530101	516090	36250010	Zuschuss Abenteuerspielplatz Angerinitiative e.V.	-187.700	-173.300	-196.000	-211.500
51.362F	531801	516090	36250010	Zuschuss "Treffpunkt Röthelheimpark"	-499.489	-567.328	-571.673	-596.400
51.362G	531801	516090	36250010	Zuschuss "Beatship"	-67.910	-1.678	-2.020	0
51.362H	531801	516090	36250010	Zuschuss Arbeitskreis Gemeinwesen Anger	0	-2.500	-800	-2.800
51.362J	531801	516090	36250010	Zuschuss CVJM	-5.000	-5.000	-5.000	-4.000
51.362JF	530101	516090	36250010	Zuschuss Jugendfarm e.V.	-74.800	-94.800	-199.335	-190.000
51.362JFM	530101	516090	36250010	Miet-NK-Zuschuss Jugendfarm	-2.750	-2.800	0	0
51.362K	531801	516090	36250010	Zuschuss "Cafe Krepl"	-73.000	-88.500	-97.000	-100.000
51.362L	531801	516090	36250010	Zuschuss Arbeitskreis Büchenbach	0	-1.000	-1.000	0
51.362N	531801	516090	36250010	Zuschuss "Hängematte"	-5.000	-5.000	-5.000	-4.400
51.362P	531801	516090	36250010	Zuschuss Ring polit. Jugend	-1.000	-1.000	-500	0
51.362Q	531801	516090	36250010	Zuschuss Kinderschutzbund	-46.795	-48.558	-74.510	-83.000
51.362R	531801	516090	36250010	Zuschuss Diakonie Schreinerwerkstatt	-106.685	-106.685	-106.685	-106.700
51.362T	531801	516090	36250010	Zuschuss Pfadfinder	-2.016	-1.363	-2.139	-2.200
51.362X	531801	516090	36250010	Zuschuss Kindertreff Hörnchenhausen	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
51.363EK	530101	510082	36321010	Zuschuss Eltern-Kind-Gruppen	-1.500	-2.939	-1.000	-3.000
51.363GS	530101	516090	36321010	Zuschuss "Grünes S.O.f.A. e.V.	-38.000	-29.000	-29.000	-29.000
51.363M	530101	516090	36321010	Zuschuss "HIPPY"	-70.120	-84.520	-98.000	-101.000
51.363MAM	530101	516090	36321010	Zuschuss Mama Mia	0	0	-20.000	-19.000
51.363MZ	530101	516090	36321010	Zuschuss Mütter- und Familienzentrum	-34.200	-34.200	-34.200	-32.800
51.363TP	531801	516090	36363010	Zuschuss Treffpunkt e.V.	0	0	-5.100	-4.500
	531801	516090	36311010	E-Werk: Jugendtreff Innenstadt	-114.806	-195.200	-221.600	-250.000
	530101	516090	36311010	E-Werk: Zuschuss Streetwork Straßensozialarbeit Innenstadt	-80.178	-92.600	-110.000	-110.000
	545501	516090	36311010	ESF-Projekt "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JustBest) mit Erlanger Jobcenter qualitative Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen	-77.440	-130.000	-130.000	-130.000
	530101	516190	3652*	Mietzuschuss für Therapeutische Wohngemeinschaft der Diakonie	-7.431	-11.889	-17.514	-9.000
	530101	516190	3652*	Mietkostenzuschuss Kindertageseinrichtungen freier Träger	-263.398	-329.110	-352.355	-380.000
	530101	516390	3652*	Bauunterhalt	-36.580	-42.558	-64.123	-73.000
		510082	11110010	Bündnis für Familien	-62.507	-56.870	-71.000	-65.500
		510083						
		510084						
		5126*		Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	-50.449	-84.915	-5.049	-40.700
		513411	36610010	Chance 8/9 plus	-4.506	-1.176	-9.137	-8.400
	414102	510080	36522100	Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)	-65.000	-108.875	-14.625	-75.000
52.421A	530101	520090	42110010	Barzuwendungen an Vereine	-100.016	-100.056	-100.083	-90.000
52.421B	530101	520090	42110010	Ehrungen sportl. Leistungen, Vereins-Jubiläen	-6.552	-10.173	-802	-6.000
52.421C	530101	520090	42110010	Zuschuss Meisterschaften u. Veranstaltungen	0	0	0	-1.000
52.421D	530101	520090	42110010	Zuwendungen Übungsleiterhonorare	-210.126	-210.405	-210.992	-200.000
52.421E	530101	520090	42110010	Förderung offene Programme	0	0	0	-14.500
52.421F	530101	520090	42110010	Förderung Leistungssport	-49.716	-49.576	-80.083	-70.000
52.421G	530101	520090	42110010	Zuschüsse internat. Sportbegegnungen	0	-1.250	-1.250	-500
52.421H	530101	520090	42110010	Unterhaltszuschuss Jahn-Halle	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
52.421J	530101	520090	42110010	Zuschuss Stadtverband Erl. Sportvereine	0	-22.500	0	-13.300
52.421K	530101	520090	42110010	Zuschüsse Platzwartkosten	-2.500	-2.500	-2.500	-6.000
52.421L	525521	520090	42110010	Zuschuss Spielgeräte BLSV	-374	-2.023	-1.507	-500
52.421M	530101	520090	42110010	Zuschuss Hallengebühren Jugendmannschaften	-39.999	-39.295	-705	-30.000
	530101	520090	42110010	Mittel für den Schulsport	0	0	-10.000	-10.000
61.547VGN	531501	613090	54710010	Zuschuss VGN Innovationspaket / Kliniklinie	-981.948	-3.137	-305.106	-330.000
	549130	618090	51100010	iKomBE	-63.844	-63.095	-63.221	-64.000
	543195	618090	11110010	Baukunstbeirat	-35.403	-15.095	-25.671	-37.000
	527141	618090	11110010	Baukulturpreis	-14.726	-80	-9.861	-20.000
	527141	618090	56110010	Radbeauftragter	-25.147	-4.160	-2.214	-35.000
	525101	618090	56110010	VAG Rad	-17.014	-24.446	-290.985	-500.000
Summe					-13.178.221	-13.030.464	-14.626.780	-16.340.574

Defizitäre freiwillige Einrichtungen (laufende Verwaltungstätigkeit)

Vorab-dotierung	Sach-konto	Kosten-stelle	Kosten-träger	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025
			57330080 57331080	Kirchweihen	-512.480	-677.177	-336.795	-188.600
		922001		Erlanger Musikinstitut	-21.945	-67.760	-70.532	keine Aufplanung auf einzelne Objektkostenstellen
		922547		Lesecafé	-90.797	-101.206	-92.678	keine Aufplanung auf einzelne Objektkostenstellen
		921581		Stadtjugendring	-182.832	-206.175	-203.390	keine Aufplanung auf einzelne Objektkostenstellen
		921994		Büros für Parteien	-41.553	-39.855	-40.001	keine Aufplanung auf einzelne Objektkostenstellen
			11153080	Kantine	-222.501	-237.829	-273.009	-270.700
			57320180 57321080 57322080 36621110 36621170	Frankenhof/KuBiC	-104.567	-24.592	-329.578	-104.100
			36623310- 36623670	Stadtteilzentren (Die Scheune, Kulturpunkt Bruck, Die Villa, ISAR 12)	-594.799	-650.177	-679.436	-717.500
			57350010 57350070	Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn	-5.224	-2.515	-2.073	-2.000
			27210010 27210070	Stadtbibliothek	-2.194.825	-2.420.712	-2.460.795	-2.294.100
		43*	2111*, 2112*, 2121*, 2151*, 2711*, 3664*	Volkshochschule	-1.291.436	-1.378.088	-1.418.948	-1.599.200
			26110080- 26119980	Städtisches Theater	-4.518.948	-4.877.901	-5.413.109	-4.501.500
			25110010 25110070	Museen	-1.912.938	-1.884.483	-1.772.001	-1.554.500
			25221080	Internationaler Comic-Salon / zweijährig	-1.111.838	46.605	-1.099.114	-1.900
			26310010 26310070	Sing- und Musikschule	-965.498	-1.043.545	-1.095.779	-1.152.800
			25227210 25227270	Erlanger Poet*innenfest / jährlich	-203.747	-209.270	-243.035	-178.900
			25227110 25227170	Internationales Figurentheaterfestival / zweijährig	74.358	-872.578	14.002	-473.700
			25230010- 25232470	Kultureinrichtungen (Städtische Galerie mit Ausstellungen der internationalen zeitgenössischen Kunst), Städtische Sammlung), Verantwortung für Kunst im öffentlichen Raum	-862.089	-856.557	-713.216	-648.400
			27321110- 27321370	Kinderkulturveranstaltungen, Jugendkunstschule Kurse und Schulkooperationen, Ferienprogramme	-583.077	-628.687	-629.735	-590.700
			25227310 25227370	Schlossgartenkonzerte (jährlich)	-26.324	-30.291	-38.018	-6.000
		513117 513118	3661*	Abenteuerspielplatz (Brucker Lache, Taubenschlag)	-299.439	-330.970	-334.228	-304.700
		513111- 513116 513119	3661*	Offene Jugendsozialarbeit (OJSA Ange, OJSA Bruck, OJSA Büchenbach, Mobile OJSA Büchenbach, Jugendhaus West, Jugendhaus BlackBox)	-732.309	-775.967	-892.732	-880.700
		514611 514612	3672*	Familienstützpunkte (Anger, Büchenbach)	-9.074	-6.108	-13.756	
		510081		Koordinierungsstelle Familienbildung	-33.380	-58.049	845	-38.200
		514511- 514514	3672*	Familienpädagogische Einrichtungen (Anger, Bruck, Büchenbach, Röthelheim)	-303.313	-354.008	-411.303	-245.500
			42410080 21710080	Großsporthallen (FSH; KHH, ENH, ESH, EURO-Halle, ASG, BBGZ-Halle)	-619.179	-991.738	-1.431.002	-46.900
			42420080	Bäder	-2.057.039	-1.995.741	-1.947.055	-1.247.500
		520021	42410010	Sportanlage Hartmannstraße	-145.840	-151.822	-93.998	-172.000
		520021	42410010	C-Platz TSV Frauenaarach	-1.310	-179	-2.130	-1.000
		520023	42410010	Johann-Kalb-Anlage	-20.713	-40.663	-45.545	-13.300
		520024	42410010	Rollschuhbahn	-4.864	-2.928	-2.659	-3.400
		520061	55110010	Dechsendorfer Weiher	-128.190	-63.993	-60.520	-90.300
Summe					-19.727.712	-20.934.958	-22.131.322	-17.328.100
Summe laufende Verwaltungstätigkeit					-32.675.035	-33.577.841	-36.718.753	-33.437.274

Freiwillige Leistungen aus investiver Tätigkeit und freiwillige Investitionen

IP-Nummer	Sach-konto	Kosten-stelle	Kosten-träger	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	HH-Reste aus 2024	Plan 2025
111.K880				Investitionszuschuss Partnerstädte	0	-19.338	0	0	0
291.K880				Investitionszuschuss an Kirchen- u. Religionsgemeinschaften	0	-9.876	-2.228	0	0
366B.K884				Investitionszuschuss an Jugendorganisationen	0	-2.288	0	0	0
522.881				Baukostenzuschüsse an kinderreiche Familien	0	-15.600	-7.800	-23.400	0
561.K880				Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen (UmweltS)	-896.747	-1.058.532	-1.352.731	-52.430	-300.000
561.K882				Zuschüsse für "Grün in der Stadt"	-12.270	-4.645	0	0	0
252.K800				Investitionszuschüsse an Dritte	-50.000	-3.560	-30.000	-22.000	0
281.K881				Baukostenzuschuss Stadtforscherhaus	-20.000	0	-7.500	0	0
250.400				Umbaumaßnahme Zentrum (ZAM), ehem. Greiner-Gebäude	-800.000	0	-1.193.000	0	0
250.K451				Einrichtungsgegenstände (Kulturamt) und GWG	0	0	-1.595	0	-1.000
252.K357				Geräte und Ausrüstungsgegenst. Festivals, Programme	-89.611	-45.533	-1.685	0	-5.000
273.K351				Einrichtung, Kinderkulturveranstaltungen	0	0	-1.339	0	0
362.K881				Investitionszuschuss Einrichtung Stadtjugendring	0	-15.000	0	0	0
365D.880				Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)	-1.951.042	-2.608.234	-3.383.963	-1.577.504	-5.000.000
421.881				Förderung des Sportstättenbaus	-227.802	-110.059	-121.567	-10.000	-150.000
421.891				Baukostenzuschuss FSV Bruck (abzüglich Bundeszuweisung)	-22.682	-5.846	-188.225	-2.247.487	-871.300
421.K881				Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs	-75.947	-84.779	-20.277	0	-50.000
421.K882				Förderung von Geräteanschaffungen	-6.593	-18.326	-25.813	0	-15.000
511.880				Baukostenzuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen Sozialer Zusammenhalt	-59.400	-15.500	-20.000	-71.200	-100.000
561.884				Zuschüsse für Anschaffung privater Lasten-e-bikes	-105.298	-78.524	-29.038	-12.344	0
Summe					-4.317.392	-4.095.640	-6.386.761	-4.016.365	-6.492.300

Defizitäre freiwillige Einrichtungen (Investitionstätigkeit)

IP-Nummer	Sach-konto	Kosten-stelle	Kosten-träger	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	HH-Reste aus 2024	Plan 2025
			57330080 57331080	Kirchweihen	-179.699	-19.894	-388.565	0	-444.000
			11153080	Kantine	0	-13.596	0	0	0
			57320180 36621110 36621170	Frankenhof/KuBiC	-4.157.809	-5.875.039	-7.771.315	-5.344.553	-7.985.000
			36623310 36623670	Stadtteilzentren (Die Scheune, Kulturpunkt Bruck, Die Villa, ISAR 12)	-4.000	-12.031	-17.054	0	-35.000
			27210010 27210070	Stadtbibliothek	-4.574	-42.918	-12.256	0	-470.000
		43*	2111*, 2112*, 2121*, 2151*, 2711*, 3664*	Volkshochschule	-35.547	-86.425	-34.850	0	-33.000
			26110080- 26119980	Städtisches Theater	78.394	-246.183	-129.595	0	-150.000
			25110010 25110070	Museen	-41.300	-24.818	-28.825	0	-68.000
263.K451			26310010 26310070	Sing- und Musikschule	-15.134	-7.421	-89.921	-42.541	-10.000
			25227110 25227170	Internationales Figurentheaterfestival (2025: 24. Ausgabe / zweijährig)	0	-8.033	0	0	0
252.K458			25230010- 25232470	Kultureinrichtungen (Städtische Galerie mit Ausstellungen der internationalen zeitgenössischen Kunst), Städtische Sammlung), Verantwortung für Kunst im öffentlichen Raum	-96.442	-43.366	-23.178	0	-30.000
			36610010	Abenteuerspielplatz Taubenschlag				0	-30.000
			42410080 21710080	Großsporthallen (FSH; KHH, ENH, ESH, EURO-Halle, ASG, BBGZ-Halle)	-5.370.762	-5.156.189	-4.132.006	0	98.000
			42420080	Bäder	-9.782	0	0	0	0
		520023	42410010	Johann-Kalb-Anlage	5.616	-225.576	-7.337	0	0
551.K351			55110010	Dechsendorfer Weiher	-80.156	0	-10.181	0	0
Summe					-9.911.195	-11.761.491	-12.645.082	-5.387.094	-9.157.000
Summe Investitionstätigkeit					-14.228.587	-15.857.130	-19.031.843	-9.403.459	-15.649.300
SUMME GESAMT					-46.903.622	-49.434.971	-55.750.597	-9.403.459	-49.086.574